

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 74 (1997)

Artikel: Diessenhofen als Schaffhauser Bezirk der Helvetik
Autor: Netzle, Simon
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841637>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diessenhofen als Schaffhauser Bezirk der Helvetik

SIMON NETZLE

Diessenhofen – zu klein zum Leben, aber auch zu gross, um sang- und klanglos zu sterben. So charakterisierte 1930 der thurgauische Regierungsrat Albert Leutenegger die historische Besonderheit des kleinsten und den westlichsten Zipfel bildenden Bezirks seines Kantons.¹ In der Tat haben die Stadt und die umliegenden Gemeinden Schlattingen, Basadingen und Schlatt ihre Eigenständigkeit nicht nur als mittelalterliche und frühneuzeitliche Stadtrepublik aufbauen, sondern auch im Zusammenbruch der alten Ordnung und durch die wechselvolle Zeit der Helvetik wahren können.

Am 5. Mai 1798 beschlossen die gesetzgebenden Räte der Helvetischen Republik die Vereinigung des Distrikts Diessenhofen mit dem Kanton Schaffhausen. Im zweiten Koalitionskrieg 1799 wurde er provisorisch vom Kanton Thurgau verwaltet. Im Mai 1800, als die Schaffhauser Diessenhofen nach Kriegsende wieder zurückverlangten, entschieden die helvetischen Räte erneut und erkannten den Bezirk diesmal dem Thurgau zugehörig. Allerdings hielten sich Wünsche nach einem erneuten Anschluss an Schaffhausen bis zur Mediation 1803.

Dieser Aufsatz betrachtet die zwei Jahre, während denen Diessenhofen zu Schaffhausen gehörte. Weil aber bereits vor und nach dem Schaffhauser Intermezzo die Stellung Diessenhofens diskutiert wurde, und dabei auch immer wieder ein Anschluss an Schaffhausen in Betracht gezogen wurde, soll hier auf die ganze helvetische Periode eingegangen werden.

Die Helvetik (1798–1803) markiert für die Schweiz eine Phase des umfassenden Neubeginns auf politischem, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiet, der hauptsächlich von französischer Initiative ausging. Aus diesem Grund wurde die fünfjährige helvetische Epoche von der schweizerischen Geschichtsschreibung

1 Albert Leutenegger, *Geschichte der thurgauischen Gebietseinteilung*, Frauenfeld 1930, 10.

lange als «chaotische Zeit der Fremdherrschaft» gebrandmarkt und selten einer näheren Betrachtung unterzogen. Dies ist begreiflich, denn die Helvetik hatte immerhin vier Staatsstreiche, zwei Verfassungen und ein halbes Dutzend Verfassungsentwürfe gesehen. Diese Epoche ist schwieriger zu vermitteln als die eidgenössische Heldenzeit des Spätmittelalters. Deshalb hat sich das überwiegend negative Bild bis heute gehalten.

Im Hinblick auf das 200-Jahr-Jubiläum von 1998 ist nun in der Geschichtswissenschaft eine eingehendere Diskussion in Gang gekommen, die sich nicht nur bemüht, den Errungenschaften der Helvetik für den modernen Staat, wie etwa die Abschaffung der Untertanenverhältnisse, die Einführung eines allgemeinen Bürgerrechts oder Versuche mit freiheitlich-demokratischen Staatsformen, zu einem breiteren Verständnis zu verhelfen, sondern auch vermehrt Einzelaspekte zu berücksichtigen.² Der Blick auf die lokalen Ereignisse bereichert die Forschungsarbeit und gibt ein zunehmend differenziertes Bild der Helvetik frei.

Im Falle von Diessenhofen und Schaffhausen musste aber in verschiedener Hinsicht Neuland betreten werden: Erstens existiert für diese Epoche kaum eine zeitgemässe Betrachtung des Kantons Schaffhausen.³ Dies mag damit zusammenhängen, dass die Helvetik für einen Stadtstaat des Ancien régime dem Verzicht der politischen Selbständigkeit gleichkam. – Im Gegensatz dazu bedeutet sie für ein ehemaliges Untertanengebiet wie den Thurgau die Geburt eines eigenen Kantons, weshalb hier die Literatur recht ergiebig ist.⁴

Zweitens lässt sich Diessenhofen nicht deutlich einem Kanton zuordnen, was auch heute immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt: Der Bezirk gehört zwar politisch zum Kanton Thurgau, wirtschaftlich und kulturell ist er jedoch eindeutig mit Schaffhausen und seiner Hauptstadt verbunden. So selbstverständlich diese Sonderstellung heute gelebt wird, so überraschend ist es, dass sie bisher keine eingehende historische Betrachtung erfahren hat.⁵ Einzelstudien gibt es zwar, doch gehen sie auf den Zeitraum 1798–1803 kaum ein.⁶

2 Unter der Leitung von Christian Simon und André Schluchter wird seit 1992 alljährlich das Helvetik-Kolloquium durchgeführt, dessen Beiträge als «Helvetik – neue Ansätze», in: *Itinera* 15, Basel 1993, sowie im «Dossier Helvetik» veröffentlicht werden (bisher erschienen die Bände 1, Basel 1995: «Souveränitätsfragen – Militärgeschichte», und 2, Basel 1997: «Strukturen – Frauengeschichte/Geschlechtergeschichte»). Die Tagungsreihe soll 1998 ihren vorläufigen Abschluss finden.

3 Aus diesem Grunde sind die Arbeiten von Robert Lang in den Schaffhauser Neujaarsblättern 10–12, 1900–1903 immer noch die einzigen brauchbaren Werke zu diesem Thema, zusammengefasst als: Schaffhausen in der Revolutions- und Mediationszeit 1798–1815, in: Festschrift des Kantons Schaffhausen zur Bundesfeier, 1901, Schaffhausen 1901, 527–598. Die jüngsten Arbeiten stammen von Hans Ulrich Wipf und gehen auf die Stadt Schaffhausen während der Revolution ein (Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 50, 1973, 112–184; 51, 1974, 89–134; 53, 1976, 191–126).

4 Bibliographie bei Jakob Stark, Zehnten statt Steuern. Das Scheitern der Ablösung von Zehnten und Grundzinsen in der Helvetik, Zürich 1993, 296–303.

5 Sicher ist diese Sonderstellung mit ein Grund dafür, dass politische und geschichtliche Themen zu Bezirk und Stadt Diessenhofen in Publikationen sowohl des Thurgaus als auch Schaffhausens behandelt werden. Trotz dieser scheinbaren Doppelspurigkeit ist eine einheitliche und ständige

Dieser Aufsatz stützt sich weitgehend auf handschriftliche Quellen aus den Staatsarchiven der Kantone Thurgau und Schaffhausen sowie des Schweizerischen Bundesarchivs und des Archivs der Munizipalgemeinde Diessenhofen. Weil die bisherigen Arbeiten überwiegend auf der gedruckten Überlieferung beruhen, war es erforderlich, sämtliche Bestände soweit als möglich zu berücksichtigen, in der Regel aber auf den Schriftverkehr zwischen den helvetischen, kantonalen und kommunalen Behörden einzugehen. Aus der thematischen Zielsetzung dieses Aufsatzes heraus wurde der Schwerpunkt vor allem auf die Schaffhauser Quellen gelegt.

Ein eigener Freistaat?

In den ersten vier Monaten des Jahres 1798 befreiten sich in der Schweiz die ehemaligen Untertanengebiete und Gemeinen Herrschaften von der eidgenössischen Oberherrschaft. Auch die XIII alten Orte gaben sich vermehrt ein repräsentativ-demokratisches Gepräge. So entstanden vielerorts selbständige Staatswesen, die sich als Mitverbündete der alten Kantone begriffen. Diese «helvetische Revolution» war getragen vom Freiheitsgeist und der Hoffnung, das Ancien régime zu beenden, dem Einmarsch Frankreichs zuvorzukommen und die Annahme der von Frankreich aufgezwungenen helvetischen Verfassung zu verhindern.

Auch in Schaffhausen war das Ende des knapp 500 Jahre alten Stadtstaates gekommen: Am 5. Februar wurde auf Drängen der Landschaft die politische Gleichstellung von Stadt und Land proklamiert, die bisherige Regierung sah sich veranlasst, zurückzutreten und einer neugewählten Nationalversammlung Platz zu machen.⁷

In der Gemeinen Herrschaft Thurgau, die seit der Eroberung von 1460 von den VII – ab 1712 mit Bern von den VIII – alten Orten verwaltet wurde, versammelten sich am 1. Februar 3000 Männer aus der gesamten Landschaft zu einer Landsgemeinde in Weinfelden und verlangten die lang ersehnte Lösung aus der Untertanenschaft. Die führenden Köpfe dieser Bewegung konstituierten sich als Exekutive, den sogenannten Inneren Ausschuss, und richteten eine Bittschrift an die Eidgenossen,

historiographische Arbeit nicht gewährleistet. Diesem Defizit soll in Zukunft abgeholfen werden, indem ab 1998 eine eigene Reihe «Diessenhofer Blätter zur Geschichte und Kultur» für Beiträge dieser Art zur Verfügung gestellt werden soll.

6 Die einzige ausführliche Darstellung von E. Zingg, Diessenhofen zur Revolutionszeit, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 18, 1878, 65–97, behandelt den Zeitraum von 1793–1798, und Albert Hug, Durch Napoleons Spruch. Wie Diessenhofen zum Thurgau kam, in: Thurgauer Zeitung, 19. Oktober 1957 (246), folgt den Ereignissen seit 1800. Die Kantons geschichten erwähnen das Thema, jedoch nur soweit es den jeweiligen Kanton betrifft. Einzig Hans Ulrich Wipf, Als Diessenhofen dem Kanton Schaffhausen einverleibt wurde, in: Schaffhauser Magazin 1990, 1, 68–69, behandelt die Zeit von 1798 bis 1803 und bietet einen kurzen und nützlichen Einstieg in das Thema.

7 Reinhold Schudel, Geschichte der Schaffhauser Staatsverfassung 1798–1834, Thayngen 1933, 1–10.

in der man um die Befreiung aus der Untertanenschaft bat. Diese wurde einen Monat später feierlich gewährt und hatte Bestand bis zur doch noch erzwungenen Annahme der helvetischen Verfassung am 12. April 1798.⁸

Diessenhofen wurde 1460 mit dem Thurgau von den Eidgenossen erobert, besass aber bis zur Revolution eine gewisse Selbständigkeit: Ähnlich wie Frauenfeld betrachtete die Stadt sich nicht zur Gemeinen Herrschaft gehörig, weil sie von Abgaben befreit war, eigene kleine Vogteien auf der Landschaft besass und direkt den IX eidgenössischen Orten,⁹ hingegen nicht dem thurgauischen Landvogt der VIII Orte unterstand. Dieser nahm zwar zweijährlich die Huldigung der Stadt entgegen, doch nur zuhanden sieben regierender Stände. Bern als achter Ort war schon seit 1460 an der Oberherrschaft über Diessenhofen beteiligt, während es beim Thurgau erst 1712 dazusties; es wurde durch einen der zwei Schaffhauser Gesandten vertreten, die bei der Huldigung ebenfalls anwesend waren. Der andere Gesandte vertrat Schaffhausen, das seit 1534 als neunter Ort die uneingeschränkte Mitherrschaft besass.¹⁰

Die Stadt Diessenhofen verfügte über sämtliche Hoch- und Niedergerichtsbarkeiten in Schlatt, Schlattingen, Basadingen, Willisdorf, Dickihof und Kundelfingen¹¹ sowie über die linksrheinischen Besitzungen des auf halbem Weg nach Schaffhausen liegenden Klosters Paradies. (Die geistliche Schirmherrschaft wurde von den katholischen Ständen der Eidgenossenschaft wahrgenommen.)¹² Das Hochgericht über das nahe der Stadt gelegene Kloster St. Katharinental besaßen die VIII den Thurgau regierenden Orte; über die niedergerichtlichen Fälle entschied der Hofmeister des Klosters.¹³

Die Stadtregierung setzte sich aus einem kleinen und einem grossen Rat zu 12 und 16 Mitgliedern zusammen, die beide im Verhältnis 1:2 von Katholiken und Reformierten zusammengesetzt waren. Sonst unterschied sich Diessenhofen – abgesehen von der Grösse und der wirtschaftlichen Bedeutung – kaum von einer eidgenössischen Stadtrepublik wie Zürich, Bern oder Schaffhausen.¹⁴

Aus diesem Grund war es für Diessenhofen selbstverständlich, während der helvetischen Revolution die Unabhängigkeit zu proklamieren. Am 6. Februar 1798, als

8 Albert Schoop, *Die Geschichte des Kantons Thurgau* 1, Frauenfeld 1987, 24–35.

9 Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Schaffhausen.

10 Willi Rüedi, *Die Geschichte der Stadt Diessenhofen im Mittelalter*, Zürich 1947, 150–151: Schaffhausen hatte sich zwar 1460 mit den verbündeten Eidgenossen an der Eroberung Diessenhofens beteiligt, wurde aber von der Kriegsbeute ausgeschlossen und zur Mitherrschaft nur für die Dauer des Bündnisses mit der Eidgenossenschaft zugelassen. Vorsichtig geworden liess sich Schaffhausen den seit 1534 gewonnenen Anspruch 1619 erneut bestätigen.

11 heute: Kundelfingerhof.

12 Rüedi 216–220.

13 Rüedi 215–216.

14 Zingg 65–67.

sich in Weinfelden die Ausschüsse beinahe sämtlicher Gemeinden im Thurgau versammelten, blieben nicht nur Arbon, Bischofszell und die unter dem Abt von St. Gallen stehenden Malefizorte fern, sondern auch Diessenhofen, das eben ein neues Regiment, den «Provisorischen Rath», gewählt hatte. Dieser setzte sich aus je sechs Mitgliedern des ehemaligen Grossen und Kleinen Rates zusammen und verkündete zwei Tage später – nach dem Vorbild vieler Stadtstaaten – den Grundsatz der Gleichheit für Stadt und Land und entliess die umliegenden Dörfer aus der Untertanenschaft; am gleichen Tag wurde ein Freiheitsbaum errichtet.¹⁵

Der damalige eidgenössische Vorort Zürich unterzog Diessenhofen wie alle Thurgauer Gemeinden, welche die Unabhängigkeit erstrebten, einem Verhör. Eine Delegation der Stadt machte aber klar, dass sie in «keinerlei Einverständnis mit ihren Nachbarn im Thurgäu»¹⁶ zu treten wünsche. Gleichzeitig beklagte sie, dass der Innere Ausschuss in Weinfelden bereits daran gegangen sei, sämtliche Klöster, darunter auch Paradies und St. Katharinental zu bewachen, um diese vor Plünderungen zu bewahren, und die Zwangsverwaltung der Klöster vorzubereiten.¹⁷

Gegen die Klosterwachen protestierte auch die Äbtissin von Paradies beim Inneren Ausschuss mit der Begründung, dass Paradies niemals zum Thurgau gehört habe und ohne das Einverständnis der katholischen eidgenössischen Stände «als unsere Eigentumsherren»¹⁸ keine Verbindung eingehen könne. Mit denselben Argumenten äusserten kurz darauf auch die betroffenen Eidgenossen beim thurgauischen Landvogt in Frauenfeld ihren Unwillen.¹⁹

Auch in St. Katharinental regte sich Widerstand gegen die Wachen: Hofmeister Hafen unterband sie vorerst²⁰ und Diessenhofer Bürger wollten gar gewaltsam gegen sie vorgehen.²¹ Offenbar hatte diese Drohung Erfolg, denn die zur Inventarisierung der Klöster eingesetzte Kommission bemerkte bald einmal die Wirkungslosigkeit der Wachen.²² Auch der Provisorische Rat von Diessenhofen beklagte sich bei Zürich über die thurgauische Anmassung.²³

Zürich missbilligte diese abtrünnige Gesinnung und riet den Behörden, sich für das Wohl des Landes einzusetzen und mit dem Thurgau friedliche Beziehungen auf-

15 Zingg 89–90.

16 Bericht von Statthalter Hirzel und Altseckelmeister Hirzel (12. Februar 1798): Johann Adam Pupikofer, Die Landgemeinde des 1. Hornung in Weinfelden und die thurgauische Volksregierung der ersten Monate des Jahres 1798 oder Akten betreffend die Freilassung der Landvogtei Thurgau 1798, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 10, 1880, 54–56.

17 Staatsarchiv Thurgau (SATG), 1.00.1-A: Beschluss vom 6. Februar 1798 des Inneren Ausschusses («Comité»).

18 SATG 1.00.1: Äbtissin von Paradies an Paul Reinhart (14. Februar 1798).

19 SATG 1.00.1-A: Die katholischen eidgenössischen Stände an den Landvogt im Thurgau (17. Februar 1798).

20 Provisorische Räte von Diessenhofen an Zürich (16. Februar 1798), in: Pupikofer 66.

21 SATG 1.00.1-A: Bericht der zur Inventarisierung der Klöster ernannten Deputatschaft (14. Februar 1798).

22 SATG 1.00.1-A: Deputatschaft an den Inneren Ausschuss (23. Februar 1798).

23 Provisorische Räte von Diessenhofen an Zürich (16. Februar 1798), in: Pupikofer 66–67.

zunehmen.²⁴ Bezüglich der Klosterwachen teilte es die Sorge der Diessenhofer, konnte vom dort kommandierenden Offizier aber keine Aufhebung der Wachen erzwingen. Immerhin erteilten sie die Erlaubnis, gelegentliche Patrouillen «in und durch das Kloster»²⁵ zu schicken. Der Zürcher Abgeordnete Johann Heinrich Pestalozzi, der als zürcherischer Repräsentant und Präsident des Kongresses der regierenden Orte in Frauenfeld über die Unabhängigkeit des Thurgaus verhandelte, warnte vor einem Abzug der Wachen in St. Katharinental, wo «besondere Gründe vorwalten».²⁶

Diese Vorgänge scheinen in Diessenhofen den Selbständigkeitswillen nur gestärkt zu haben: Am 26. Februar 1798 versammelte sich die «gesamte Bürgerschaft zu Stadt und Land» in der Stadtkirche und beschloss, falls der Thurgau nach den Verhandlungen mit der Eidgenossenschaft die Unabhängigkeit erlange, dieselbe Bitte zu formulieren.²⁷ Der Provisorische Rat verfasste eine entsprechende Erklärung, worin man die IX regierenden Stände bat, Diessenhofen entweder nach dem Vorbild des Thurgaus in die Freiheit zu entlassen oder es der Stadt freizustellen, sich «an einen Uns zunächst liegenden Canton, je nachdem es für unsere Lage am rathsamsten wäre, anzuschliessen».²⁸ Am 28. Februar wandten sich die Diessenhofer mit ihrer Bitte an die eidgenössische Unabhängigkeitskommission in Frauenfeld, der aber der Wunsch nach Unabhängigkeit missfallen haben muss: Präsident Pestalozzi notierte nämlich darauf in seinem Tagebuch, dass die Diessenhofer nicht wüssten, «wo sie mit ihrer Freiheit hin wollen, ob sie sich an Zürich, an Schaffhausen oder an den Thurgau anschliessen wollen».²⁹

Damit war aber zum ersten Mal explizit der Gedanke eines Anschlusses an Schaffhausen geäussert worden, der in der «Unabhängigkeitserklärung» noch abstrakt gehalten war. Überhaupt scheint der prominente Abgeordnete aus Zürich nicht sehr begeistert gewesen zu sein über die Wünsche der Diessenhofer, denn er beklagte sich, dass sie «alle Tage neue Staatsprojekte» machten. Er selbst empfahl ihnen den Anschluss an den Thurgau «als das natürlichste».³⁰ Doch schon am 2. März erschien die Abordnung aus Diessenhofen erneut bei Pestalozzi, diesmal mit dem Antrag, dem Kanton Zürich angeschlossen zu werden. Erneut reagierte er abweisend, diesmal mit der «wohlmeinenden Bemerkung, dies gehöre nicht in seinen Belang».³¹ Die Diessenhofer waren mit ihrer Bitte aber zu früh gekommen, ausserdem kritisierte man in Frauenfeld die vor-

24 Fritz Brüllmann, Die Befreiung des Thurgaus 1798, Weinfelden 1948, 99.

25 Bericht Hirzel/Hirzel (12. Februar 1798), in: Pupikofer 55.

26 SATG 1.00.0-A (2. März 1798).

27 Zingg 92.

28 Provisorisches Regiment und Ausschüsse von der Landschaft Diessenhofen an die IX regierenden Stände (27. Februar 1798), in: Pupikofer 83.

29 Brüllmann 100–101.

30 Brüllmann 101.

31 Brüllmann 101.

eilige und vor der «eigentlichen» Entlassung des Thurgaus vorgenommene Errichtung eines Freiheitsbaumes.³²

Eine zweite Deputation am 5. März hatte mehr Erfolg: Die eidgenössischen Gesandten verfügten, dass sich die eben beschlossene thurgauische Unabhängigkeit auf alle hoheitlichen Rechte in der ganzen Landschaft erstrecke, auch auf diejenigen, welche die alten Orte in Diessenhofen besessen hätten. Sie könnten sich von nun an als «freie und mitverbündete Eidgenossen und Bürger»³³ betrachten, wenn Schaffhausen als mitregierender Ort, dessen Gesandter nicht in Frauenfeld war, ebenfalls einverstanden sei. Sie rieten ihnen aber, wegen der gemeinsamen konfessionellen Parität sowie dem bisherigen gegenseitigen Verhältnis zu einem Anschluss an den Kanton Thurgau.³⁴

Der nun ebenfalls unabhängige Thurgau wandte sich sogleich «in brüderlicher Achtung» an Diessenhofen sowie an die anderen abtrünnigen Städte Arbon und Bischofszell mit der Aufforderung, dem Truppenaufgebot des Thurgaus zu folgen und sich gegen die angreifenden Franzosen zu wehren, die Anfang März bereits Freiburg und Solothurn eingenommen hatten und nun Bern bedrohten.³⁵ Diessenhofen zögerte, denn man befürchtete durch die Teilnahme am Thurgauer Aufgebot den Anschluss vorwegzunehmen. Die Entscheidung wurde der Stadt vorerst abgenommen, denn der Zürcher Hauptmann Wipf in Marthalen empfahl, das aufgebotene Kontingent zu seinen Truppen stossen zu lassen. Die 25 Mann der Diessenhofer Truppen, die erst am 8. März losmarschierten, kehrten früher als gedacht wieder zurück, da Bern inzwischen kapituliert hatte. So erledigte sich die Frage des Aufgebots von selbst. Betreffend eines allfälligen Anschlusses liess Diessenhofen den Inneren Ausschuss wissen, dass erst die Erlaubnis von Schaffhausen abgewartet werden müsse, bis man sich entscheiden könne.³⁶

Am 6. März begrüßte Schaffhausen die «Diessenhofer Unabhängigkeitserklärung» und antwortete mit einem ausführlichen Memorial:³⁷ Unter Versicherung der Beibehaltung der «freundschaftlichen und nachbarlichen Verbindungen» gewährten «Bürgermeister, Klein und GrossRäth des eydgenössischen Standes Schaffhausen und Zugeordnete von der Landschaft» die Aufhebung des bisherigen Untertanenverhältnisses, erklärten die Stadt und Landschaft als «frey und unabhängig» und rieten ihr zu einer Verfassung, die auf die Grundsätze von Freiheit und Gleichheit und auf ein Repräsentativsystem gegründet sei. Die Frage eines Anschlusses «an einen Euch zunächstliegenden Canton» liessen die Schaffhauser offen.

Diessenhofen neigte in dieser Phase zu Zürich – offenbar ermutigt durch die Fürsprache von Hauptmann Wipf – wenngleich eine am 15. März nach Zürich

32 Zingg 93: «es scheine das so auf französische Vorgänge hinzuzielen.»

33 Zingg 94.

34 Brüllmann 102.

35 SATG 1.01.1: Project Schreiben (4. März 1798).

36 Zingg 94.

37 Staatsarchiv Schaffhausen (SASH), Helvetik O 22.

geschickte Deputation erneut keinen Erfolg hatte.³⁸ Von dieser Annäherung an Zürich beunruhigt, schickte die Thurgauer Regierung am 24. März ein Schreiben³⁹ an die Provisorische Regierung in Diessenhofen, um dieselbe aufzufordern, Wahlmänner zur Bestellung der Abgeordneten für das erste helvetische Parlament zu wählen. Bemerkenswert an diesem Schreiben ist, dass darin die Diessenhofer durch die Formulierung «Euch, die Ihr einstweilen zu uns gehört», wie schon selbstverständlich zum Thurgau gerechnet wurden. Um diese Aufforderung zu bekräftigen, schickte Weinfelden sogar eine Delegation nach Diessenhofen, die nun den Anschluss an den Thurgau «dringend» empfahl.⁴⁰

Am 26. März nahm die gesamte Bürgerschaft zu Stadt und Land in der Stadtkirche die helvetische Verfassung an und ernannte sechs Wahlmänner. Diese gingen aber nicht nach Weinfelden, sondern nach Zürich – um wieder abgewiesen zu werden.⁴¹ Die Anschlussfrage wurde nun mit zunehmender Intensität verfolgt und weitere, zum Teil kostspielige, Deputationen losgeschickt. Stäfa und Küsnacht waren die einen Stationen, andere gingen nach Bern zum französischen Geschäftsträger Lecarlier und sogar nach Basel zu Peter Ochs.⁴²

Der Anschluss an Schaffhausen

Die Bemühungen der Diessenhofer scheinen indessen erfolglos geblieben zu sein und wurden bald einmal vom Lauf der Dinge zunichte gemacht: Am 12. April 1798 wurde der helvetische Einheitsstaat eingerichtet, worauf die autonomen Befreiungs- und Demokratisierungsprozesse aller Landschaften und Stadtrepubliken abgebrochen und die Kantone zu unselbständigen Wahl- und Verwaltungsbezirken degradiert wurden. Obwohl die Distrikteinteilung noch nicht definitiv beschlossen war – viele Zuteilungen waren noch offen – figurierte Diessenhofen in der helvetischen Verfassung als achter Distrikt des neugeschaffenen Kantons Thurgau. Dies wollte die Stadt nicht akzeptieren: Ochs hatte ihr nämlich versichert, dass Diessenhofen mit seinen umliegenden Dörfern ein eigener Distrikt werde, wenn nicht gar ein eigener Kanton; er jedenfalls wolle sich im Parlament für einen Anschluss an Zürich einsetzen.⁴³ Am 13. April, bereits in der zweiten Sitzung des Grossen Rates, der einen Kammer der helvetischen Legislative in Aarau, erschienen zwei Diessenhofer Abgesandte und trugen den Wunsch nach einem Anschluss

38 Brüllmann 102.

39 SATG 1.00.0-A.

40 Zingg 95.

41 Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (ASHR 1–16, Bern 1886–Freiburg 1966), 1, 648.

42 Zingg 96.

43 Zingg 96.

an Zürich vor.⁴⁴ Ihr Anliegen wurde an eine Kommission überwiesen, die unter dem Präsidium des Zürchers Hans Konrad Escher ein Gutachten verfasste, wonach Diessenhofen nun doch zu Zürich geschlagen werden sollte. Der Waadtländer Louis Secrétan, Präsident des Grossen Rates, befürchtete aber, dass Zürich so zu gross werden könnte. Er lehnte den Vorschlag ab und wies das Geschäft an die Kommission zurück. Diese legte am 17. April einen neuen Bericht vor, den nun der Grosse Rat und auch die zweite Kammer, der Senat, am selben Tag genehmigten.⁴⁵ Der Beschluss bestätigte die Provisorische Regierung in Diessenhofen «bei ihrem bisherigen Rechtsgebrauche», also die Selbständigkeit, «bis künftige Einrichtung sie zu diesem oder jenem Cantone bestimmen werde».⁴⁶

Diese Nachricht löste in Diessenhofen grosse Freude aus, wurde aber dadurch getrübt, dass im Falle eines Anschlusses an Zürich keinesfalls feststünde, dass die Stadt ein Distrikthauptort werde. Sogleich wurde eine zweite Delegation nach Aarau geschickt, um die Hauptstadtfrage zu klären. Die Zürcher Distriktaufteilung liess aber vermuten, dass der Status eines Hauptortes mit der Zugehörigkeit zum Kanton kaum zu vereinbaren wäre. (Stein sollte einen Monat später die gleichen Erfahrungen machen: Mit Dörflingen, Ramsen und Hemishofen wurde es zuerst zum Zürcher Distrikt Benken geschlagen und wurde damit weder ein eigener Distrikt noch ein Hauptort.)⁴⁷ Diessenhofen drohte ein ähnliches Schicksal: Da der helvetische Kanton Zürich in 15 Distrikte aufgeteilt war,⁴⁸ die grösser als Diessenhofen waren,⁴⁹ hätte ein eigener nicht gepasst, und Diessenhofen wäre wohl auch an den benachbarten Distrikt Benken angeschlossen worden.

Aus all diesen Gründen wurde die Schaffhauser Lösung ins Auge gefasst: Am 2. Mai 1798 beschloss der Grosse Rat, am 5. Mai der Senat, dass «die Stadt Diessenhofen samt den ehemals ihr angehörigen Dörfern mit dem Canton Schaffhausen vereinigt sein soll».⁵⁰ Das Dekret ging an die Regierungsstatthalter⁵¹ von Zürich und Schaffhausen, nicht aber an denjenigen im Thurgau.

Die Genugtuung der Diessenhofer, die von diesem Beschluss offiziell erst am 9. Mai Kenntnis erhielten, hielt sich in Grenzen, wäre man doch lieber zu Zürich gekommen.⁵² Sogar ein Anschluss an den Thurgau, gegen den man sich ja früh gewehrt hatte, zog man der Schaffhauser Lösung vor: Aus einer bisher nicht

44 Der schweizerische Republikaner 21. April 1798 (11).

45 ASHR 1, 647–648.

46 ASHR 1, 648.

47 Albert Hug, Der Bezirk Stein wird schaffhauserisch 1798/1803, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 32, 1955, 130.

48 Ernst Spiess, Ein Beitrag zur Geschichte der Bezirke des Kantons Zürich, Zürich 1958, 11.

49 Leutenegger 44–45.

50 ASHR 1, 955.

51 Kantonalen Stellvertreter der helvetischen Exekutive, des sogenannten Vollziehungsdirektoriums, und von demselben ernannt.

52 Brüllmann 104.

beachteten Protestation nach Frauenfeld wird deutlich, dass die Diessenhofer durch ihre Deputation, die immer noch wegen der Hauptstadtfrage in Aarau weilte, bereits früh Kenntnis vom Beschluss des Grossen Rates hatten und überhaupt nicht begeistert waren. Um dem anstehenden Senatsbeschluss zuvorzukommen, schickten sie anderntags gleich wieder Gesandte in die helvetische Hauptstadt, «damit unser Ort, als ein Dystriicts Theil von dem Canton bleiben möchte, welches zum Gegenstand unsere Gegenwarth alldort erfordern».⁵³ Doch diese kamen ebenso zu spät wie die zwei Gesandten der thurgauischen Verwaltungskammer,⁵⁴ an die sich die Diessenhofer gewandt hatten; die Thurgauer Abgeordneten in den gesetzgebenden Räten setzten sich nicht für den Anschluss an ihren Kanton ein.⁵⁵

Diessenhofen schickte nach Erhalt des amtlichen Beschlusses eine Abordnung nach Schaffhausen, um sich dort zu empfehlen. Bei der Einteilung vom 14. Mai erschien der neue Distrikt an vierter Stelle nach Schaffhausen, Reiat und Klettgau;⁵⁶ am 26. Mai gesellte sich Stein nach zehntägigem Zürcher Intermezzo dazu.⁵⁷ Diessenhofen lag nach Fläche und Bevölkerungszahl⁵⁸ zwischen Stein und Reiat und entsprach der durchschnittlichen Distriktsgrösse des Kantons.

Zum Distrikt Diessenhofen gehörten auch die beiden Klöster Paradies und St. Katharinental. Noch bis kurz nach dem Anschluss an Schaffhausen mussten sich die beiden Stifte gegen Anmassungen des Thurgaus wehren. Dieser hatte bereits am 5. März von allen Klöstern und Statthaltereien eine «Zwangsanleihe» von 54'000 Gulden verlangt, zahlbar innert 30 Tagen, die aber weder verzinst noch je zurückerstattet wurde. Dabei hatte St. Katharinental nach Ittingen den zweithöchsten Betrag abzuliefern; von der Zahlung ausgenommen war hingegen das stark verschuldete Paradies.⁵⁹ St. Katharinental bat den Inneren Ausschuss bald um Aufhebung der Requisitionssumme wegen Geldknappheit und der Ungewissheit, an welchen Kanton Diessenhofen nun angeschlossen werde.⁶⁰ Der Innere Ausschuss beharrte auf der Zahlung und verfügte, dass das Kloster «bisher immer als dem Thurgäuw angehörig anerkannt werden solle», bis die helvetischen Räte darüber endgültig

53 Diese handschriftliche «Protestation von Diessenhofen gegen das Vorhaben eines Anschlusses von Diessenhofen an den Kanton Schaffhausen» (4. Mai 1798) befindet sich merkwürdigerweise nur in der Thurgauer Kantonsbibliothek [Signatur: L 789] und nicht in den Archiven.

54 Fünfköpfiges, von kantonalen Wahlmännern ernanntes Gremium, das vor allem die Finanzangelegenheiten des einzelnen Kantons regelte.

55 Brüllmann 104: Dagegen wehrten sie sich gegen die drohende Abtretung von Kefikon, Islikon, Gachnang, Aawangen und Aadorf an Zürich.

56 Lang, Festschrift 541.

57 Hug, Bezirk Stein 132.

58 Bei der Zählung von 1798/1799 zählte der Distrikt 2430 Einwohner (die Stadt Diessenhofen 1009) und lag damit hinter Schaffhausen, Unterhallau, Schleithelm und Stein am Rhein (SASH Akten des Regierungsrates 1852–1869 XXVII 304).

59 Alois Schwager, Klosterpolitik des Kantons Thurgau 1798–1848, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 118, 1981, 19.

60 SATG 1.01.2: Priorin von St. Katharinental an den Inneren Ausschuss (26. April 1798).

entscheiden.⁶¹ Nachdem der Anschlussbescheid an Schaffhausen in Diessenhofen bekannt wurde, protestierten die Diessenhofer bei der helvetischen Exekutivregierung gegen die Thurgauer Ansprüche: Sie verwiesen darauf, dass St. Katharinental mit Diessenhofen seit je verbunden sei und wie die Stadt unter dem Schutz der Eidgenossen stünde (was nicht ganz korrekt war), deshalb auch mit dem Distrikt zu Schaffhausen gehöre. Thurgau habe kein Anrecht auf die Klöster und müsse von der Klosterbewachung und dem aufgezwungenen Darlehen absehen.⁶²

Schon bald verfügte jedoch das Direktorium die Säkularisierung sämtlicher Klöster in Helvetien,⁶³ und die beiden Diessenhofer Klöster durften nun von höchster Stelle aus inventarisiert werden. Damit beauftragt wurden der Schaffhauser Regierungsstatthalter Stephan Maurer und dessen Stellvertreter im Distrikt Schaffhausen, Unterstatthalter Johann Georg Müller.

Die Zugehörigkeit der Klöster zu Schaffhausen wurde nun kaum mehr in Frage gestellt. Das Direktorium erklärte die vom Thurgau verlangte Zwangsanleihe für null und nichtig,⁶⁴ und Johann Georg Müller schrieb an seinen Bruder Johannes über die «aufrichtige Freude» der Klöster, dass sie «in unsere und nicht der Zürcher Bauern Hände gefallen» seien.⁶⁵

Dieselbe Freude schien aber der Schaffhauser Distriktstatthalter an den Diessenhofer Bürgern nicht zu haben. Er beklagte sich über die vielen täglichen Amtshandlungen: «wir sind mit den Diessenhofern begabet worden, deren Seelenfreude Processieren ist.»⁶⁶ Aus diesen Worten ist die Resignation spürbar, die sich in den kommenden Monaten immer wieder breitmachen sollte, wenn es um die Verwaltung von Diessenhofen ging, und die anzeigen sollte, dass mit dem Anschluss des Rheinbezirks nicht so viel gewonnen wurde, wie man sich in Schaffhausen erhofft hatte.

Diessenhofen unter Schaffhauser Verwaltung

Vorerst nahmen die Geschäfte ihren vorgesehenen Gang: Am 12. Juni 1798 ernannte der Schaffhauser Regierungsstatthalter Maurer den Diessenhofer Arzt Johann Konrad Benker zum Unterstatthalter.⁶⁷ Dieser war bis zur Revolution nur in

61 SATG 1.00.0-A: Protokoll des Inneren Ausschuss (27. April 1798).

62 SASH Helvetik G 2: Schreiben der Deputierten von Diessenhofen an das helvetische Direktorium betreffend Belästigung des Klosters St. Katharinental (7. Mai 1798).

63 Schwager 22.

64 SASH Korrespondenzen 30. Mai 1798: Der Justizminister an Maurer.

65 Eduard Haug, Der Briefwechsel der Brüder Johann Georg Müller und Johannes von Müller 1798–1809, Frauenfeld 1893, 133 (31. Mai 1798).

66 Haug 133 (undatiert, vermutlich zwischen dem 31. Mai und 15. Juni 1798).

67 SASH Helvetik G 27: Verzeichnis der durch den Regierungsstatthalter im Distrikt Diessenhofen angestellten Personen (1798).

der Bürgerschaft und entsprach somit dem helvetischen Verfassungsgrundsatz, wonach in die neuen Regierungen keine Magistraten des Ancien régime gewählt werden durften. Er befürwortete die Revolution, gehörte als Mitglied⁶⁸ – und vermutlich auch Präsident⁶⁹ – dem Provisorischen Rat an und beteiligte sich an den zahlreichen Diessenhofer Delegationen. Er bewirkte beispielsweise die einstweilige Entlassung aus der eidgenössischen Untertanenschaft,⁷⁰ versuchte aber auch, den Entscheid für den Anschluss an Schaffhausen zu vereiteln.⁷¹ Benker war von Amtes wegen Stellvertreter von Maurer in Diessenhofen und der wichtigste Verbindungsmann zur Regierung in Schaffhausen und Helvetien. Ihm selber wiederum unterstanden Unteragenten, die den Gemeinden vorstanden und somit die dreistufige, zentralistische und exekutivstaatliche helvetische Verwaltung vervollständigten.⁷² Auf kantonaler Ebene existierten im weiteren eine Verwaltungskammer – in Schaffhausen präsidierte sie David Stokar – und ein Kantonsgericht. Das Volk war nur indirekt an der Regierung beteiligt, als es auf 100 männliche Aktivbürger einen Wahlmann wählen durfte, der dann zusammen mit anderen Wahlmännern des Kantons die Mitglieder der Verwaltungskammer, das Kantonsgericht sowie die Abgeordneten zu den gesetzgebenden Räten wählte. Trotz des einheitsstaatlichen Aufbaus waren die kommunalen Eigenkompetenzen nicht ganz ausgeschaltet: Die Bürgergemeinde, die alle bisherigen Bürger zusammenfasste, blieb bestehen, daneben führte man nach französischem Vorbild die Munizipalgemeinde ein, die im Unterschied zur ersten sämtliche in einer Gemeinde wohnhaften (männlichen) Schweizer Bürger umfasste.⁷³

Die Diessenhofer Munizipalgemeinde wählte am 12. Juli auf Befehl der helvetischen Regierung einen dreissigköpfigen Ausschuss und eine daraus gewählte, neunköpfige «Municipalitaet». Sie setzten sich aus Bürgern zusammen, die mehrheitlich im Alten Regiment noch nicht, bereits aber im Provisorischen Rat vertreten waren. Die Munizipalbehörde befasste sich namentlich mit der Waisenunterstützung, der «Polizey, insofern dieselbe keiner Judikatur unterworfen», sowie «überhaupt allem was die inneren Angelegenheiten» betrifft. Daneben wurde ein Distriktsgericht geschaffen, das weitgehend aus Mitgliedern des ehemaligen Provisorischen Rates bestand.⁷⁴

68 Zingg 89.

69 Die Protestation von Diessenhofen (4. Mai 1798) erwähnt einen «President Benker».

70 Brüllmann 101 bezeichnet ihn fälschlicherweise als Pfarrer. Für diese Zeit finden sich nämlich laut Huldreich Gustav Sulzberger, Verzeichnis der thurgauischen Geistlichen, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 4–5, 1863, 115–116, lediglich ein evangelischer Pfarrer namens Leodegar Benker (1790–1844) und der evangelische Pfarrhelfer Hans Ulrich Benker (geb. 1766).

71 Siehe Anm. 53.

72 Alfred Kölz, Neuere schweizerische Verfassungsgeschichte, Zürich 1992, 119.

73 Kölz 111.

74 Munizipalgemeindearchiv Diessenhofen (MAD): Maurer an die Bürgerschaft von Diessenhofen (20. Juni 1798) im Protokoll vom 12. Juli 1798.

Die Schaffhauser Verwaltungskammer erachtete es als wichtigste Aufgabe, die Finanzlage der Stadt und der Klöster Diessenhofens abzuklären. Zu diesem Zweck wurden Präsident David Stokar und Unterstatthalter Johann Georg Müller nach Diessenhofen abgeordnet. Sie verfügten, die Verwaltung der Kirchen- und Armenfonds der Munizipalgemeinde zu entziehen und jeder Konfession gesondert zu übertragen. Dagegen sollte ihr die Oberaufsicht über die Verwaltung des Spitalamts und der Stadtämter zugewiesen werden.⁷⁵ Die Munizipalbehörde war damit nicht einverstanden: In Verhandlungen mit Benker und der Verwaltungskammer versuchte man, die Kirchen- und Armenverwaltung wieder zurückzugewinnen.⁷⁶ Ein diesbezüglicher Meinungsaustausch fand auch mit Stein am Rhein statt.⁷⁷ Übereinstimmend stellte man fest, dass jeder Eingriff in die Angelegenheiten der Munizipalbehörde «anmassend und ungesetzlich» sei.⁷⁸ Die Stadtämter wurden noch nicht bestellt, weil man erst den förmlichen Befehl der Verwaltungskammer abwarten wollte.⁷⁹ Hingegen hatte Schaffhausen fünf evangelische und vier katholische Kirchenräte ernannt.⁸⁰

Trotzdem waren die Diessenhofer Finanzen eine Belastung für die Kantonsverwaltung: Anfang September machte Präsident Stokar den Finanzminister auf den «äusserst verwirrten oeconomischen Zustand» Diessenhofens aufmerksam, «der uns schon sehr viel Mühe und Verdruss verursacht hat».⁸¹ Bisher habe die Munizipalbehörde sämtliche Vorschläge der Verwaltungskammer, die auch von Maurer und Benker genehmigt wurden, nicht befolgt. Er bitte daher, Ratschläge zu erhalten, wie «die vielen Schwierigkeiten der Absönderung der Kirchen- und Armengüter der protestantischen und katholischen Bürgerschaft und die wechselseitigen Animositäten in dieser Gemeinde, die wahrscheinlich aus den so eben angeführten Gründen entspringt»,⁸² beseitigt werden könne.

Völlig überrascht war dann die Verwaltungskammer, als das Vollziehungsdirektorium nicht ihrem Plan folgte, sondern wieder der Munizipalgemeinde die Verwaltung der Kirchen- und Armengüter übertrug.⁸³ Die katholische Gemeinde von Diessenhofen protestierte, denn sie war in der Gemeindebehörde nur mit einem einzigen Mitglied vertreten; sie wollte ihr Vermögen selbst verwalten, wie es im Vorschlag der Verwaltungskammer eigentlich vorgesehen war. Darauf bat Stokar den Innenminister, die Diessenhofer Finanzverhältnisse durch eine Delegation zu prüfen⁸⁴

75 SASH Helvetik C 2/1, 106: Die Schaffhauser Verwaltungskammer an Benker (23. Juli 1798).

76 MAD Protokoll 23. Juli 1798.

77 MAD Protokoll 15. August 1798.

78 MAD Protokoll 16. August 1798.

79 MAD Protokoll 17. August 1798.

80 SASH Helvetik C 2/1, 115: Die Schaffhauser Verwaltungskammer an Benker (2. August 1798).

81 SASH Helvetik C 2/1, 146: Stokar an den Finanzminister Finsler (7. September 1798).

82 SASH Helvetik C 2/1, 146: Stokar an den Finanzminister Finsler (7. September 1798).

83 erwähnt in SASH Helvetik C 2/1, 156: Stokar an den Finanzminister (17. September 1798) und in: MAD Protokoll 19. September 1798.

84 SASH Helvetik C 2/1, 182–183: Stokar an den Innenminister (26. Oktober 1798).

und damit auch die Zwietracht zwischen den Diessenhofer Katholiken und Reformierten zu beenden. Seine Eingabe war erfolgreich: Innenminister Rengger befahl, dass die Kirchen- und Armengüter wieder getrennt und nach dem Willen der Verwaltungskammer verwaltet werden sollen.⁸⁵ Mit der Untersuchung in Diessenhofen betraute die Verwaltungskammer Johann Conrad Stierlin, den späteren Regierungsstatthalter von Schaffhausen.⁸⁶

Inzwischen war es an der Spitze der Diessenhofer Munizipalbehörde zu einem Wechsel gekommen: Der bisherige Präsident Sax, der schon erwähnte einzige Katholik in diesem Gremium, trat im Oktober 1798 «umständehalber» zurück und wurde durch den ebenfalls katholischen Matthias Rauch ersetzt.⁸⁷ Dieser war bereits Mitglied des Dreissigerausschusses und scheint in der Munizipalgemeinde einen Umschwung herbeigeführt zu haben. Denn bald darauf wurden die Stadtämter bestellt, wie es der Innenminister befohlen hatte,⁸⁸ und die städtische Finanzrechnung überwiesen.⁸⁹ Schliesslich bat die Munizipalbehörde selbst um einen «Commissair», der sich um die Finanzangelegenheiten kümmern sollte.⁹⁰

Dennoch schlichen sich bei der Diessenhofer Verwaltung offenbar Missbräuche ein: So forderten am 23. November zwei evangelische Bürger im Namen der gesamten Bürgerschaft wegen der allgemeinen Finanznot sowie wegen der Requisitionen und Einquartierungen der französischen Truppen,⁹¹ aus den Armengütern «gleich dem Cath[olischen] Coman» unterstützt zu werden.⁹² Die Munizipalbehörde wies das Gesuch vorerst wegen formeller Mängel zurück, doch selbst die Katholiken beklagten die Veruntreuung ihres Kirchen- und Armenfonds. Sie machten dafür den Präsidenten der Munizipalbehörde, Matthias Rauch, und den katholischen Kirchenrat Johann Schmid verantwortlich, der laut seinen Anklägern «von der Municipaltät auf eben so irreguläre Weise zum Bauminister gemacht» worden war.⁹³ Die Schaffhauser Regierung reagierte auf die Klagen vorerst nicht, da sie ja ohnehin beabsichtigte, eine Finanzkommission einzusetzen.⁹⁴

Der damit beauftragte Stierlin nahm seine Arbeit in Diessenhofen am 7. Januar 1799 auf, «um zufolge des vom Innenminister und der Verwaltungskammer zu-

85 Erwähnt in: SASH Helvetik C 2/1, 202–203: Stokar an den Katholischen Kirchenrat Diessenhofen (7. November 1798).

86 SASH Helvetik C 2/1, 225¹–224²: Stokar an den Innenminister (3. Dezember 1798).

87 MAD Protokoll 28. Oktober 1798.

88 MAD Protokoll 7. November 1798: Verwalter der Armengüter und des Provisoirfonds, Gemeindeseckelmeister, Stadteinzugsamt, Forst- und Baumeister, Salamtman, die sogenannten «6 kleinen Ämtli» und der Kammacher.

89 MAD Protokoll 7. November 1798.

90 SASH Helvetik C 2/1, 225¹–224²: Stokar an den Innenminister (3. Dezember 1798).

91 MAD Protokoll 1. Oktober 1798: seither quartierten sich französische Truppen in Diessenhofen ein.

92 MAD Protokoll 21. November 1798.

93 MAD Protokoll 3. Dezember 1798.

94 SASH Korrespondenzen 3. Dezember 1798: Benker an Maurer.

trauensvoll mir erteilten Auftrags den zerrütteten Finanzzustand dasiger Stadtämter und auch jene der Kirchen- und Armengüter zu untersuchen und in eine bessere Ordnung zu bringen». Sein ausführlicher Bericht⁹⁵ schildert eine feindselige Atmosphäre, die der Schaffhauser Magistrat im Rheinstädtchen angetroffen hat. Mehrmals beklagte er sich über «gröbste Beleidigungen», die bei Trinkgelagen gegen ihn ausgestossen wurden. Die Diessenhofer arbeiteten mit ihm kaum zusammen, was nach seiner Meinung «ihrer angewohnten Art zu handeln» entspräche. Man würde ihm von allen Seiten Hindernisse in den Weg legen, die Rechnungen seien nur unvollständig vorgelegt; «entweder geschah dies vorzüglich, um nicht auf die eigentlichen Spuren ihrer Thathandlungen zu kommen, oder aus Mangel an erforderlicher Kenntniss, oder, dass es ihnen unmöglich war, die Sache ins Reine zu setzen.» Einmal musste der Regierungsstatthalter einschreiten und seinen Diessenhofer Vertreter zur Zusammenarbeit mit Stierlin ermahnen.⁹⁶

In der Sache selbst sah dieser seine schlimmsten Befürchtungen bestätigt, wie ihm auch schon im voraus über die «Confusion» in den Rechnungen berichtet wurde. Vor allem die Rechnungen der Amtsstellen seien in derartiger Unordnung, «dass unschwerlich irgend wo in der Welt eine so ungeheure Unordnung» herrsche. Stierlin führte dies auf die Provisorische Regierung zurück, welche die alten Amtsinhaber abgesetzt hatte und die Verwaltung «in zerschiedene Hände» legte. Noch schlimmer wurden die Zustände jedoch unter der Munizipalbehörde, die sich an den Einnahmen bereicherte und einer regelrechten «Schwelgerey» verfiel. Mit Abscheu berichtete Stierlin von «backantischen Festen» und willkürlichen Straf- und Frongeldern, die er nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus moralisch-sittlichen Gründen ablehnte. Für ihn war der zerrüttete Zustand der örtlichen Finanzen nicht durch die in der Helvetik entzogenen Zölle, Zehnten und Grundzinsen der Stadt entstanden, wie es die Munizipalbehörde beklagt hatte,⁹⁷ sondern durch die unsachgemässe Verwaltung des Gemeingutes, die durch Eigennutz, «Parthey und Verfolgungsgeist» noch gefördert wurde. Ausserdem monierte er die «endlosen Reisen wegen der Anschliessung an den Kanton Zürich, die grösstenteils hätten unterbleiben können»! Auch die Finanzlage der Evangelischen Armengüter hätte sich in seinen Augen wegen der Entlassung des alten Verwalters «zur Zeit der Anarchie» verschlechtert. Nur die katholischen Rechnungen fanden sein uneingeschränktes Lob, das auch durch die schon genannten Klagen über die Veruntreuung der Gelder nicht getrübt wurde.

95 SASH Diessenhofen 49/1 und 34–44: [Johann Heinrich Stierlin], Relation von Diessenhofen (11. Februar 1799) [mit Beilagen].

96 SASH Helvetik C 3/4, 19–20: Maurer an Benker (28. Januar 1799).

97 MAD Protokoll 5. Januar 1799. – Eine Finanzrechnung von 1799 bezifferte für die Zeit «vor der Revolution» einen Überschuss von 755 Gulden, für die Zeit «bey gegenwärtiger Constitution» (1798) ein Defizit von 1999 Gulden. In der Rechnung für das Jahr 1798 sind viele Einnahmeposten wie Zölle, Grundzinsen oder Ungeld nicht mehr aufgeführt (SASH Diessenhofen 39, Januar 1799).

Stierlins Mission in Diessenhofen verlief unglücklich. Die Munizipalbehörde empfand sie als eine Einmischung in ihre Angelegenheiten, nicht selten wurden auch die Schaffhauser Autoritäten direkt angegriffen: «Die Verwaltungskammer ziehe ohnehin alles Geld nach Schaffhausen, wodurch man entkräftet sey, diese und andere Ausgaben zu bestreiten. [...] Und auf einem Trinkgelage scheute sich dieser Districtspräsident nicht [...] in Gegenwart mehrerer Anwesenden auf die unverschämteste Weise über mich als auf die von Minister und der Verwaltungskammer aufgestellte Commission loszuziehen.»

Seinen Bericht schloss Stierlin mit einigen Vorschlägen zur Verbesserung der Finanzlage, die weitgehend darauf hinausliefen, die Amtsführung einer strengeren Kontrolle der Verwaltungskammer zu unterziehen. Insgesamt jedoch sah er das momentane Übel in der Zusammensetzung der Diessenhofer Regierung. Er machte keinen Hehl daraus, dass er die vorrevolutionären Zustände zurückwünschte, in der noch «allgemeine Bürgerliebe» geherrscht habe und das Gemeinwohl über den Eigennutz gestellt worden sei.

Der Bericht bringt deutlich die Schwierigkeiten zum Ausdruck, auf die Schaffhausen in der auf Selbständigkeit bedachten Gemeinde traf,⁹⁸ gleichzeitig wird auch sichtbar, dass die Spaltung in der Bürgerschaft nicht länger konfessionell bestimmt war, sondern bald entlang der politischen Trennlinien der Helvetik von Alt und Neu verlief, wobei die Anhänger des alten Regimes eher zu Schaffhausen hielten.

Wiederherstellung der alten Ordnung

Wie die Massnahmen Stierlins gegriffen haben, ist nicht weiter bekannt, sie scheinen aber nicht durchgesetzt worden zu sein. Der Bericht ging zwar an die helvetischen Behörden, doch der Mitte März 1799 auf die Schweiz übergreifende zweite Koalitionskrieg verhinderte eine Weiterführung der helvetischen Regierungsgeschäfte.⁹⁹ Der bisherige Statthalter Maurer wurde vom Direktorium «wegen

98 Schaffhausen musste geforderte Unterlagen und Angaben zuweilen wiederholt von der säumigen Gemeinde anfordern. So etwa die Verzeichnisse der Einwohner (SASH Korrespondenzen 3. Dezember 1798: Benker an Maurer) und Wohnhäuser (SASH Helvetik C 4/1, 48 und 53: Tagebuch des Regierungsstatthalters [3. und 19. Januar 1799]) sowie die Karte des Distrikts: «Die verzögerte Vollendung der Karte von dem District war die einzige Ursache dieses Aufschubs [für die verspätete Übermittlung der Kantonskarte].» – SASH Helvetik C 2/1, 238–239: Stokar an den Innenminister (21. Dezember 1798).

99 Zu den Kriegseignissen in unserer Gegend soll einmal mehr auf die Arbeiten von Lang verwiesen werden. Daneben sei auch ein eindruckliches Zeugnis, das Kriegstagebuch des Verwalters von St. Katharinental erwähnt, das Verena Baumer-Müller in den Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte 121, 1984, 19–117 vorgestellt hat; dort wird auf weitere Literatur verwiesen.

seiner Lässigkeit»¹⁰⁰ durch den ehemaligen Unterstatthalter Zürichs, Johannes Tobler, ersetzt.

Schon im Dezember 1798 waren die Kantone Thurgau und Schaffhausen zu einem einheitlichen «Militairbezirk» vereinigt worden,¹⁰¹ nun wurden auch spezielle «Regierungscommissaire» aufgeboden, die von der helvetischen Regierung mit Sonderaufgaben betraut waren.¹⁰² In Diessenhofen wurde Ende März 1799 Präsident Rauch zum Platzkommandanten ernannt,¹⁰³ und Waffen und Munition im dortigen Zeughaus wurden auf Befehl des Kriegsministers – zusammen mit denjenigen in Schaffhausen und Stein am Rhein – vorsorglich nach Zürich beziehungsweise ins Kloster Ittingen gebracht.¹⁰⁴

Die Kommunikation zwischen den Rheinstädten verschlechterte sich weiter: Einer Diessenhofer Delegation zu Tobler wurde der Einlass in die Stadt verweigert,¹⁰⁵ bald darauf zerstörten die französischen Truppen die Rheinbrücken in Diessenhofen¹⁰⁶ und Schaffhausen.¹⁰⁷ Die Regierungsgeschäfte in Diessenhofen konnte der Regierungsstatthalter nur noch bei persönlicher Anwesenheit erledigen.¹⁰⁸

Unter diesen Umständen erliessen die helvetischen Räte am 13. Mai 1799 den dringlichen Beschluss, dass «die bei der ersten Instanz durch das Districtsgericht zu Diessenhofen abgesprochenen Rechtsfälle und die höheren Criminalsachen dieses Districts [...] bis [zur] Wiederherstellung der Communication mit Schaffhausen vor das Cantonsgericht vom Thurgau gebracht werden» sollten.¹⁰⁹ Diese Massnahme hatte Tobler kurz zuvor beim Direktorium angeregt, weil das Gericht in Frauenfeld ihm das nächstgelegene schien.

Die Kriegslage änderte sich in diesem Monat bald zugunsten Österreichs. Nachdem die Franzosen am 20. Mai sich hinter die Thur zurückgezogen hatten, setzte Erzherzog Karl am 22./23. Mai mit 18'000 Mann mittels Pontonbrücken bei Büsingen über den Rhein, bezog sein Hauptquartier im Kloster Paradies, von wo er den Aufruf zur «Befreiung der Schweiz» proklamierte, und ging daran, im Schaaren

100 Lang, Festschrift 546.

101 SASH Korrespondenzen 24. Dezember 1798: Der Kriegsminister an Maurer: «Je vous transmets ci-joint copie de l'arrêté du Directoire Executif du 18 Décembre qui réunit votre canton et celui de Thurgovie dans le même arrondissement militaire.»

102 SASH Korrespondenzen 30. März 1799: Das Vollziehungsdirektorium an den Regierungsstatthalter.

103 MAD Protokoll 27. März 1799.

104 SASH Korrespondenzen 31. März 1799: Der Kriegsminister an den Regierungsstatthalter.

105 MAD Protokoll 1. April 1799.

106 MAD Protokoll 6. April 1799: Sie wurde nicht gänzlich verbrannt, sondern lediglich die Fallbrücke und ein Joch gegen die Diessenhofer Seite abgebrochen.

107 Lang, Festschrift 547.

108 Tobler hielt sich laut dem Protokoll der Munizipalität am 25. und 28. April sowie am 2. Mai in Diessenhofen auf. Vermutlich ist er dort noch eine Weile geblieben, denn in den ASHR 4, 516 ist eine Anfrage «des gegenwärtig in Diessenhofen wohnenden Cantons-Statthalters von Schaffhausen» bezeugt, die in einer Botschaft des Direktoriums vom 10. Mai erwähnt wird.

109 ASHR 4, 516.

einen befestigten Brückenkopf zu errichten, um den Rheinübergang sicherzustellen.¹¹⁰ Auch in Diessenhofen und Schaffhausen quartierten sich Österreicher ein, und bald begann man, eine sogenannte Interimsregierung einzurichten. Vorerst begrüßte man die neuen Befreier, denn sie machten in Diessenhofen und Stein die Brücken wieder begehbar. Die Bevölkerung wurde aber bald mit Requisitionen belegt, die höher waren als die französischen.¹¹¹

Für die zwei österreichischen Projekte in der Gegend, den Brückenkopf im Schaa-ren¹¹² und eine Feldbäckerei in Rafz,¹¹³ wurden sämtliche Distrikte des Kantons Schaffhausen hinzugezogen – auch der Distrikt Diessenhofen und die beiden Klöster.¹¹⁴ Die Verwaltungskammer, die den Requisitionsbefehl übermittelte, war sich bewusst, dass sie in Diessenhofen nur auf Widerwillen stossen würde, da der Distrikt seit einem Monat mit dem Thurgau in Verbindung stand. Deshalb bemerkte sie ausdrücklich, dass der Befehl nicht von ihr selbst, sondern von Österreich gegeben wurde.¹¹⁵

Auf der konstitutionellen Ebene brachte die Interimszeit die teilweise Wiederherstellung der alten Ordnung. Am 16. Juni reichte der Diessenhofer Unterstatthalter seine Kündigung bei seinem Schaffhauser Vorgesetzten ein. Er machte dafür nicht nur die äusseren Veränderungen in der Regierungsform verantwortlich,¹¹⁶ sondern auch den Autoritätsverlust seines Amtes, die Desorganisation des Distriktsgerichts,¹¹⁷ die geschwächte Munizipalbehörde, «die eigentlich jetzt das meiste wirken könnte und sollte». Nachdem die Stellen der helvetischen Distriktsbehörden aufgehoben waren,¹¹⁸ lud Schaffhausen die Diessenhofer ein, unter der Zusage, dass der Stadt ihre «gehabten Rechte» nicht entzogen würden, die alte Regiments-

110 Zu diesen Ereignissen Hans Rudolf Fuhrer, Die beiden Schlachten von Zürich 1799, Zürich 1995. Jost Bürgi, 1799 – Fremde Truppen im Thurgau, in: Archäologie der Schweiz 20, 1997, 94–96.

111 Lang, Festschrift 550.

112 SASH Helvetik C 2/1, 382–383: Die Schaffhauser Verwaltungskammer an Erzherzog Karl (10. Juni 1799) sowie Lang, Neujahrsblatt 1900, 36–37.

113 Lang, Neujahrsblatt 1900, 38–39.

114 SASH Korrespondenzen 20. Juni 1799: Stokar an alle Unterstatthalter, und 22. Juni 1799: an die Priorin von St. Katharinental.

115 Beschluss erwähnt in: SASH Korrespondenzen 20. Juni 1799: Stokar an alle Unterstatthalter.

116 Lang, Festschrift 528–529: Bereits am 28. Mai hatte Schaffhausen die Verwaltungskammer auf 15 Mitglieder aus der Stadtbürgerschaft, darunter um je einen Abgeordneten aus Diessenhofen und Stein, erweitert und als alleiniges Regierungsgremium eingesetzt. Die Landschaft wurde am 7. Juni von der Mitregierung ausgeschlossen. Schliesslich wurden Bürgermeister (Johann Ludwig Peyer), Unterbürgermeister (Stephan Maurer), Seckelmeister (Johann Jakob Spleiss und David Stokar), Statthalter (Balthasar Pfister), Geheimer, Kleiner und Grosser Rat – pikanterweise am 14. Juli – gewählt.

117 Die Ursachen dafür liegen in einem Rechtsstreit begründet, der Diessenhofen seit 1795 und noch bis 1801 in Beschlag nahm und der dazu beitrug, die Spaltung in der Bürgerschaft noch zu verschärfen. Die Protokoll zu diesem Streit in: SATG 1.13.4: Diessenhofer Streitigkeiten (1801).

118 MAD Protokoll 17. Juli 1799.

verfassung wiederherzustellen.¹¹⁹ Es würde der Stadt überlassen, «inwiefern ihr nach althergebrachten Formen und im Weg der Verfassung eine neue Regierung zu organisieren gesinnt seid und nach welchen Verhältnissen Ihr wünscht, dass dieselbe mit unserer gegenwärtigen Regierung in Verbindung stehe». Diesem Wunsch wurde der jüngst verabschiedete Entwurf der Schaffhauser Interimsregierung beigelegt und die Bemerkung hinzugefügt, dass die Österreicher Stadt und Landschaft von Diessenhofen «hauptsächlich in militärischer Hinsicht» immer noch dem Kanton Schaffhausen zugehörig betrachteten.¹²⁰

Der Hinweis auf die Zusammengehörigkeit war keinesfalls überflüssig, sondern zeigt die wahren Absichten Schaffhausens. Denn eine vollständige Rückkehr zur alten Ordnung wäre gleichbedeutend gewesen mit der Rückkehr zur Selbständigkeit Diessenhofens und damit der Unabhängigkeit von jedem Kanton. Weil die Helvetische Republik während des momentanen Kriegs ausgesetzt war, liess Schaffhausen nicht nur den eigenen Stadtstaat auferstehen, sondern sah nun eine elegante Möglichkeit, Diessenhofen enger an sich zu binden, jedoch nicht als helvetischer Verwaltungsdistrikt, sondern als Teil der städtischen Landesherrschaft, wie sie im Ancien régime bestanden hatte.

Dieser Anspruch kam in der Folgezeit deutlich zum Vorschein: Kurz nach Bekanntwerden des Schaffhauser Wunsches versammelte sich die Diessenhofer Bürgerschaft am 20. Juli – ganz nach alter Manier auf der Löwenzunft – und wählte eine zwölköpfige Interimsregierung.¹²¹ Zu ihr gehörten nicht nur einige Vertreter des alten Regiments, sondern auch der streitbare Präsident der Munizipalgemeinde, Matthias Rauch, und die zuvor abgesetzten helvetischen Behördenmitglieder wie Statthalter Benker, Unteragent Fischli und ein Distriktsrichter. Die neue Diessenhofer Verfassung, deren Errichtung Schaffhausen ausdrücklich und mehrmals verlangte,¹²² fand dort nicht gleich Anklang. Die Schaffhauser wünschten die Auswechslung einzelner Gerichtsmitglieder, da sie nicht ihrem Geschmack entsprächen.¹²³ Nachdem Diessenhofen die betreffenden Mitglieder ersetzt hatte, zeigte sich die Schaffhauser Interimsregierung erfreut, dass «Euere gesammte Ehrliebende Bürgerschaft nicht allein wünschet unter den in dem gedachten Entwurf enthaltenen Reservationen mit unserem Canton vereinigt zu bleiben, sondern auch erwartet, dass jeder Regierungsplan von uns werde ratifiziert werden, so beeilen wir uns Euch hiemit rückantwortlich anzuzeigen, dass wir zwar diese euere Absicht und Eure dadurch gegen uns bescheintes Zutrauen mit besonderem Vergnügen wahrgenommen haben, und uns auch nicht entziehen werden, jenen

119 SASH Diessenhofen 49/2: Bürgermeister, Gross und Kleinräte an die Herren Unterstatthalter in Stein und Diessenhofen (1. Brief).

120 SASH Diessenhofen 49/2: Bürgermeister, Gross und Kleinräte an die Bürgerschaft gemeiner Stadt Diessenhofen (2. Brief).

121 MAD Protokoll 22. Juli 1798: 4 Katholische und 8 Evangelische.

122 SASH Diessenhofen 49/2: Schaffhausen an Benker (1. August 1799).

123 Dies betraf die Distriktsrichter, die trotz eines Verbotes durch das Schaffhauser Kantonsgericht wieder in ihre Amtsstellen getreten waren. Sie gehörten der revolutionären Gruppierung an.

Entschluss zu ratifizieren.»¹²⁴ Hatte es den Diessenhofern zunächst noch frei gestanden, ihre eigene Interimsregierung einzurichten und sogar ihre Verbindung mit Schaffhausen zu überdenken, geht aus dem «Ratifikationsbescheid» klar hervor, dass für Schaffhausen nur der Status quo in Frage kam; dies um so mehr, als sich nun auch keine helvetische Regierung mehr einmischte.

Dieser Eindruck wird bestätigt durch einen Bericht des abgesetzten Präsidenten des Diessenhofer Distriktsgerichts, Johann Georg Rauch, und Andreas Benker, Mitglied des Distriktsgerichts, an das Direktorium. Beide hielten sich am 4. Oktober 1799 in Marthalen wegen der Kriegshandlungen im Distrikt Benken auf. Sie schilderten ausführlich die dortige Lage und die Zustände in Diessenhofen: In der Stadt seien die alten Zustände auf Befehl von Schaffhausen wiederhergestellt worden. «In den Landgemeinden werden bald eigene Gerichte gewählt werden, in Schlatt ein Vogt gewählt, in Basadingen habe der Fürst von Mörsburg die Niedere Gerichtsbarkeit wieder an sich gezogen, als Obervogt wurde dort der Alte fürstliche Amtmann Peyer von Schaffhausen ernannt, der als fürstlichen Gerichtsvogt den ehemaligen DistriktRichter Greser von Basadingen einsetzte [...] welcher wirklich wieder die Fürstfarb trage.» Schaffhausen masse sich die «Oberherrschaft» über Diessenhofen an und verlange vom Distrikt etwa 20 Mann Hilfstruppen für die Österreicher. Diese seien aber noch nicht gestellt worden.¹²⁵

Es mag offen bleiben, inwiefern Schaffhausen wirklich die Herrschaft über den Distrikt angestrebt hat, zumal in einer Zeit, da der kantonale Handlungsspielraum von den Kriegsparteien ohnehin eingeschränkt war. Ausserdem darf der Begriff «Oberherrschaft» nicht rein juristisch gedeutet werden. Es handelte sich beim Bericht von Rauch und Benker um einen Hilferuf an die helvetische Regierung für die Erneuerung der verfassungsmässigen Ordnung.

Auch muss in Betracht gezogen werden, dass ein Teil der Bürgerschaft von Diessenhofen die Zugehörigkeit zu Schaffhausen offen befürwortete.¹²⁶ Andererseits können der Regierung bei den Vorgängen um die Ratifizierung der Diessenhofer

124 SASH Helvetik C 1/3, 72–73: Die Interimsregierung an die Munizipalität von Diessenhofen (6. September 1799) und SASH Helvetik O 28: Schaffhausen schreibt an Diessenhofen betr. die neue provisorische Regierungsform (September 1799).

125 Bundesarchiv Bern (BAB) Helvetik 907, 451–453: Johann Georg Rauch und Andreas Benker an das Direktorium (4./5. Oktober 1799), in: ASHR 5, 213: Dort ist der Bericht mit dem Vermerk versehen, dass die Rückkehr zur alten Ordnung in Schaffhausen beileibe nicht der Absicht zur Oberherrschaft über Diessenhofen entsprochen habe. Diese Gleichsetzung hätten schon die Zeitgenossen «als sich widersprechend angesehen». Da dieser Vermerk im Original fehlt, muss er von den Bearbeitern der Aktensammlung hinzugefügt worden sein. Die eidgenössischen Hinweise für den «Widerspruch» konnten nicht gefunden werden.

126 Die katholische Gemeinde, die bei der Finanzdelegation Stierlin von Anfang 1799 als einzige einen guten Eindruck hinterliess, hatte sich im Sommer desselben Jahres, als die Frage der Zugehörigkeit wieder offen war, für einen Verbleib bei Schaffhausen ausgesprochen (MAD Protokoll 22. Juli 1798).

Interimsverfassung gewisse anmassende Züge nicht abgesprochen werden, zumal sie auch gegenüber ihren Kernlanden im Reiat und Klettgau wie zu Zeiten des Ancien régime auftrat.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in dieser Zeit die Chance für eine enge Angliederung von Diessenhofen an Schaffhausen am grössten war. Die verschärfte Kriegslage ab Oktober 1799 leitete jedoch eine politische Neuordnung ein.

Kriegsbedingte Trennung von Schaffhausen

Im Bericht hatten sich Rauch und Benker beim Vollziehungsdirektorium ferner erkundigt, an welche Behörde sich Diessenhofen «bei den politischen Störungen als wegen der physischen Verwüstungen» gerade halten solle. Darauf befahl man Regierungsstatthalter Tobler, jedem «vom Feinde befreiten Theile des Cantons Schaffhausen gleiche Sorge zu widmen wie dem Cantone Thurgau, dort wie da zur Herstellung der constitutionellen Ordnung aufs thätigste zu arbeiten».¹²⁷ Tobler wurde während der österreichischen Besetzung zur Flucht aus Schaffhausen gezwungen und am 27. September 1799 auch zum ausserordentlichen Regierungskommissär im Thurgau ernannt.¹²⁸

Auf dem schweizerischen Kriegsschauplatz war die Wende eingeleitet: Seit der verlorenen, sogenannten zweiten Schlacht von Zürich, Ende September, mussten die Österreicher und die mit ihnen verbündeten Russen die Ostschweiz räumen. Was sich in der Grenzregion danach noch abspielte, waren Rückzugsgefechte,¹²⁹ bei denen unter anderem die erst wiederhergestellte Brücke von Diessenhofen gänzlich zerstört wurde¹³⁰ und auch der Brückenkopf im Schaaren nochmals zum Einsatz kam.¹³¹ Schaffhausen hingegen blieb noch bis am 1. Mai 1800 unter

127 ASHR 5, 213.

128 Auch der Thurgau besass während der Besetzung durch kaiserliche Truppen vom 25. Mai bis zum 27. September 1799 eine Interimsregierung, welche die vorrevolutionäre Ordnung teilweise wiederherstellte. Tobler hatte als Chef de Brigade auf der Seite der Franzosen gekämpft und wurde nun beauftragt, den Thurgau in die helvetische Ordnung zurückzuführen. Er setzte im Dezember 1799 den Arboner Johann Ulrich Sauter als neuen thurgauischen Regierungsstatthalter ein, der bis zum Ende der Helvetik erfolgreich sein Amt ausübte und dem noch jungen Kanton in den kommenden helvetischen Wirren die Einheit sicherte (Schoop 1, 40–44).

129 Rudolf Eiselin, Die Gefechte bei Schlatt, Andelfingen und Diessenhofen und die Erstürmung der Stadt Konstanz durch die Franzosen am 7. Oktober 1799, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 27, 1898, 132–147. Vgl. auch die Erlebnisse des Pfarrers von Schlatt bei Diessenhofen, Melchior Kirchhofer, in den Kriegsjahren 1798–1800, mitgetheilt von Pfarrer Schmid in Neunforn, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 19, 1879, 101–123, sowie das Tagebuch des Hofmeisters von St. Katharinental (Anm. 99).

130 9. Oktober 1799. Bis 1802 wurde sie nur behelfsmässig, erst ab 1814 vollständig wiederhergestellt.

131 Lang, Neujahrsblatt 1900, 56.

österreichischer Oberhoheit,¹³² bevor die französische Armee die Stadt zurückeroberte und die «Wiedervereinigung mit Helvetien» herbeiführte.

In Diessenhofen wurde am 13. November 1799 eine neue Munizipalbehörde gewählt, die sich weitgehend aus Mitgliedern der ersten Behörde zusammensetzte. Matthias Rauch, über dessen «Gewaltthätigkeiten [...] in und aussert dem District Diessenhofen vieles geklagt»¹³³ wurde, schien nun endgültig in Ungnade gefallen zu sein, weshalb er als Präsident der Munizipalgemeinde von Heinrich Zimmermann abgelöst wurde.¹³⁴ Dennoch wog die Abtrennung vom Kanton Schaffhausen schwer, denn die helvetische Verwaltung konnte so nicht greifen. Aus diesem Grund verlangte der Diessenhofer Bürger Erhardt Huber vor der Munizipalgemeinde «wie viele Bürger» den Anschluss an den Kanton Thurgau, weil man ja auch schon an das dortige Kantonsgericht appelliere und um nicht mehr ohne Kanton dazustehen und nirgendwo mehr repräsentiert zu sein, «so dass unser Distrikt nicht weiss, an welche Behörde er sich wenden sollte».¹³⁵ Darauf fasste das Gremium den Beschluss, unter der Bürgerschaft eine Umfrage bezüglich des Anschlusses an den Thurgau durchzuführen. Es sprachen sich mit der Munizipalbehörde insgesamt 140 Bürger dafür aus,¹³⁶ was für jene einem genügend qualifizierten Votum entsprach, um eine Eingabe an die Thurgauer Regierung zu machen.¹³⁷

Dort bat Regierungsstatthalter Tobler die Diessenhofer um Geduld, bis er die Geschäfte in Schaffhausen wieder übernehmen werde, «wo dann vieles verbessert werden solle».¹³⁸ Er selber könne als Beamter für sich nichts tun, da er nur die Befehle vollziehe, die er von der helvetischen Regierung erhalte. Tobler muss sich dann aber trotzdem dafür eingesetzt haben, denn schon zwei Wochen später beschloss der Vollziehungsausschuss – wie das helvetische Direktorium nun hiess: «In Erwägung der Nothwendigkeit, dass in dem District Diessenhofen, welcher der einzige des Cantons Schaffhausen ist, den der Feind nicht im Besitz hat, die öffentlichen Geschäfte in constitutioneller Ordnung geführt [...] die öffentlichen Geschäfte und Angelegenheiten des Districts Diessenhofen sollen von nun an und so lange von dem Regierungsstatthalter, der Verwaltungskammer und den Tribunalen des Cantons Thurgau besorgt werden, bis die Vereinigung mit seinem eigentlichen Canton hergestellt sein wird.»¹³⁹

132 Lang, Festschrift 553. – Über diese Zeit wird in den gängigen Werken über die Helvetik in Schaffhausen kaum berichtet.

133 BAB Helvetik 907, 451.

134 MAD Protokoll 13. November 1799.

135 MAD Protokoll 27. Dezember 1799.

136 MAD Protokoll 2. Januar 1800.

137 Die Zahl von 140 Bürgern entspräche jedoch nur einer knappen Mehrheit: Für die Stadt Diessenhofen sind 1799 insgesamt 1008 Seelen, d. h. sämtliche Einwohner, belegt (SASH Akten des Regierungsrates 1852–1869 XXVII 304). In den Protokollen der Munizipalität ist für den 10. Juli 1801 die Zahl der Wehrpflichtigen der Gemeinde mit 247 bemessen worden.

138 MAD Protokoll 4. Januar 1800.

139 ASHR 5, 215.

Die helvetische Regierung betrachtete also die Zugehörigkeit von Diessenhofen vorerst als Provisorium, aber in den folgenden Monaten wurden die Amtsgeschäfte ausschliesslich und wie selbstverständlich mit dem Thurgau abgewickelt. Erst im Mai, nachdem in Schaffhausen die helvetische Ordnung wiederhergestellt war, entbrannte die Frage um die Kantonszugehörigkeit neu.

Wiederabtretung an Schaffhausen

Am 3. Mai 1800 wurde Johann Conrad Stierlin, der Anfang 1799 die Untersuchung der Diessenhofer Finanzen durchgeführt hatte, zum neuen Regierungsstatthalter im Kanton Schaffhausen ernannt.¹⁴⁰ Eine Woche später trug ihm die helvetische Regierung auf, sich über die Finanzen des Distrikts beim Thurgauer Statthalter, Johann Ulrich Sauter, zu erkundigen.¹⁴¹ Die Verwaltungskammer, die am 9. Mai ihre Geschäftstätigkeit wieder aufgenommen hatte,¹⁴² wandte sich mit diesem Auftrag an den ebenfalls wiedereingesetzten Diessenhofer Unterstatthalter Benker und ermahnte ihn, keine eigenmächtigen Handlungen bei den Kirchen- und Armengütern ohne vorherige Benachrichtigung vorzunehmen, denn bereits seien ihr wieder Missbräuche bekannt geworden.¹⁴³ In gleicher Sache wandte sie sich auch an ihre Thurgauer Kollegen.¹⁴⁴

Es herrschte ein Informationsnotstand, denn die Schaffhauser Verwaltungskammer gestand dem Finanzminister, dass ihr gänzlich unbekannt sei, «was während unserer Absonderung von Helvetien in dem Distrikt Diessenhofen vorgegangen»¹⁴⁵ sei. Statthalter Stierlin brachte dann in einem Brief an Sauter das erste Mal die Wiedervereinigung mit Schaffhausen zur Sprache¹⁴⁶ – dies obwohl Diessenhofen formell nie abgetrennt worden war!

Da nun das Pendel wieder in Richtung Kanton Schaffhausen ausschlug, regten sich in Diessenhofen abermals die konservativen Kräfte: Am 13. Mai beklagte sich der «grössere [...] gemässigte [...] Theil hiesiger Bürgerschaft» bei Stierlin über die

140 Lang, Festschrift 560.

141 SASH Helvetik C 2/3, 6–7: Die Schaffhauser Verwaltungskammer an Benker (12. Mai 1800) nach einem Brief des Finanzministers an Stierlin (9. Mai 1800): «Die Änderung der Umstände erheischt notwendig, dass Sie sich über diese Gegenstände sowohl wegen des Vergangenen als gegenwärtigen und künftigen mit den erwähnten Behörden [des Thurgaus] verstehen und deshalb die erforderlichen Erkundigungen bey denselben einziehen.» – Von einer Wiedervereinigung war noch nicht die Rede.

142 SASH Helvetik C 2/3, 1 (9. Mai 1800).

143 SASH Helvetik C 2/3, 6–7: Die Schaffhauser Verwaltungskammer an Benker (12. Mai 1800).

144 SASH Helvetik C 2/3, 8–9: Die Schaffhauser Verwaltungskammer an die Thurgauer Verwaltungskammer (12. Mai 1800).

145 SASH Helvetik C 2/3, 10: Die Schaffhauser Verwaltungskammer an den Finanzminister (12. Mai 1800).

146 SASH Helvetik C 4/1, 107: Stierlin an Sauter (12. Mai 1800).

Munizipalbehörde, besonders über diejenigen Mitglieder des Distriktsgerichts, die trotz Verurteilung¹⁴⁷ und nachmaliger Absetzung durch Schaffhausen¹⁴⁸ erneut in die besagte Behörde gewählt worden waren.¹⁴⁹

Die Wiederabtretung an Schaffhausen geschah jedoch in Raten und mit umständlicher Vorsicht: Am 16. Mai reagierte der thurgauische Statthalter auf die Annäherungsversuche abwehrend, denn er habe von der Exekutive noch keinen Befehl erhalten, den Distrikt wieder abzutreten.¹⁵⁰ Die Schaffhauser Verwaltungskammer beklagte sich deshalb beim Innenminister:¹⁵¹ Weder Stierlin noch die Thurgauer Kollegen hätten Anstalten gemacht, sie über die Finanzlage des Distrikts zu informieren, wie am 9. Mai befohlen worden war. Offenbar etwas erhitzt schloss der Präsident der Verwaltungskammer, Stokar, mit einigen Worten, die unwillkürlich die wahren Interessen der Schaffhauser an Diessenhofen ans Licht brachten: «Wir haben zwar den Distrikt Diessenhofen auf keine Weise gesucht und es ist uns auch vollkommen gleichgültig ob derselben bey dem Canton Thurgau bleibe, oder uns wieder zugeteilt werde, im Gegentheile des ersten Fall noch lieber: da es aber besonders wegen der Verwaltung der beeden dazugehörigen Klöster [...] nothwendig wichtig ist, dass diese Frage ohne Aufschub [...] erörtert werde», erwarteten sie diesbezüglich eine Entscheidung.

Der Innenminister verfuhr schliesslich gemäss dem Beschluss vom 16. Januar, der Diessenhofen nur als Provisorium zum Thurgau zugeteilt hatte, und befahl dem thurgauischen Statthalter, den Distrikt wieder ordnungsgemäss an Schaffhausen abzutreten.¹⁵² Dieser hatte mit der Übergabe gewartet, weil er «bei den ungewissen Kriegsoperationen» befürchtet hatte, dass der Distrikt leicht wieder abgeschnitten werden könnte.¹⁵³ Vom Anschlussbescheid an Schaffhausen setzte der Innenminister sogleich Stierlin und die dortige Verwaltungskammer in Kenntnis und gab ihnen den Auftrag, die Administration wieder zu übernehmen.¹⁵⁴

In die Übergabeformalitäten schalteten sich plötzlich die Diessenhofer selbst ein und rollten die Diskussion neu auf. Die Munizipalbehörde sandte am 26. Mai 1800 eine Petition von 140 Bürgern an die gesetzgebenden Räte in Bern, die sich für den definitiven Anschluss an den Kanton Thurgau aussprachen.¹⁵⁵ Dieser Vorstoss kam nicht ganz überraschend: Die Gemeinde hatte diese Unterschriften bekanntlich im Dezember des vorigen Jahres gesammelt¹⁵⁶ und damit wohl den Beschluss

147 Siehe oben (Anm. 123).

148 Bedingung für die Ratifikation der Diessenhofer Interimsregierung durch Schaffhausen.

149 BAB Helvetik 1064, 21–25: Vorstellung etlicher Bürger von Diessenhofen (13. Mai 1800).

150 SASH Helvetik C 4/1, 115: Tagebuch des Regierungsstatthalters (16. Mai 1800).

151 SASH Helvetik C 2/3, 28–29: Die Schaffhauser Verwaltungskammer an den Innenminister (21. Mai 1800).

152 Lang, Neujahrsblatt 1901, 69.

153 BAB Helvetik 1013, 139.

154 SASH Helvetik A 4/2, 11: Der Innenminister an Stierlin (24. Mai 1800).

155 MAD Protokoll 25. Mai 1800, laut Lang, Neujahrsblatt 1901, 69, am 26. Mai abgeschickt.

156 Siehe Anm. 136.

für die provisorische Zuteilung an den Thurgau vom 16. Januar erwirkt. Dass die Petition nun ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt erging, ist doch etwas ungewöhnlich. Weil im Protokoll der Munizipalgemeinde die Wiederabtretung an Schaffhausen nicht erwähnt ist und auch der Diessenhofer Statthalter erst am 31. Mai davon in Kenntnis gesetzt wurde, müssen andere Gründe ausschlaggebend gewesen sein, die den Argwohn gegen Schaffhausen geweckt haben: Während des ganzen Monats Mai waren die Diessenhofer nämlich mit dem sogenannten «Rheinschiffer»-Prozess beschäftigt, bei dem Schaffhausen ebenfalls eine Rolle spielte. Die Fährleute hatten gegen die Öffnung der Rheinschiffahrt und die Herabsetzung des Tarifs für die Überfahrt protestiert, die von der Munizipalbehörde wegen der französischen Rheinpassage vom 1. Mai beschlossen worden waren.¹⁵⁷ Auf der Seite der Schiffsleute, die gegen diesen Beschluss waren, legten der Schaffhauser Regierungsstatthalter und die Verwaltungskammer «eine mündliche Protestation»¹⁵⁸ ein. Die Munizipalbehörde beschwerte sich über das unkorrekte Vorgehen, «gerade nach Schaffhausen zu laufen». Schaffhausen unterstützte die Schiffsleute in der Verteidigung ihres Berufsmonopols und behinderte damit die neue Ordnung, welche auch die Gewerbefreiheit umfasste. Aus diesem Grund wurde noch am selben Tag das erneute Anschlussbegehren an den Thurgau aufgesetzt.¹⁵⁹

Diessenhofen kommt zum Thurgau

Am 3. Juni 1800 gelangte die Petition der 140 Bürger von Diessenhofen an den helvetischen Grossen Rat, der sogleich die Vereinigung mit dem Thurgau beschloss. Ein Schaffhauser Vertreter, Johann Stokar, war erfolglos für die bestehende Zuteilung eingetreten, während der Thurgauer Joseph Anderwert die «Lokalitätsverhältnisse und die eingetretene Trennung» für den Anschluss an seinen Kanton geltend machte.¹⁶⁰ Drei Tage später wurde auch im Senat der Diessenhofer Bitte entsprochen. Erstaunlicherweise verhielt sich dort der Thurgauer Vertreter Johann Ulrich Kesselring reserviert: Bevor über die endgültige Zuteilung entschieden werden könne, müsse das Schicksal des Kantons Schaffhausen feststehen. Der bekannte helvetische Politiker und Zürcher Senator Paul Usteri erwiderte, «selbst im Falle, dass Schaffhausen weggerissen würde, müsste Diessenhofen dem Ct. Thurgau einverleibt werden; die Nachtheile seiner Verbindung mit Schaffhausen haben sich ja schon gezeigt».¹⁶¹ In der Folge wurde entschieden «in Erwägung der örtlichen Lage dieses Districts, der durch den Rhein ganz von dem Canton

157 MAD Protokoll 2. Mai, 8. Mai, 24. Mai und 27. Mai 1800. – Die Rheinbrücke hatten die russischen Truppen im November 1799 zerstört.

158 MAD Protokoll 24. Mai 1800.

159 MAD Protokoll 25. Mai 1800.

160 Lang, Neujahrsblatt 1901, 69.

161 ASHR 5, 1153.

Schaffhausen getrennt ist», dieser solle «einsweilen und bis zu einer neuen Eintheilung von Helvetien dem Canton Thurgau einverleibt sein».

Die gedruckte Publikation des Beschlusses erreichte erst am 12. Juni die Kantone Schaffhausen¹⁶² und Thurgau.¹⁶³ Bis dahin waren die beiden Kantone immer noch mit der Wiederabtretung an Schaffhausen beschäftigt: So übergab die Thurgauer Verwaltungskammer am 10. Juni «mit Vergnügen» die Administration des Distrikts an Schaffhausen mit den Worten: «So legen wir von nun an die diesfälligen bey unterbrochener Communication uns anvertraut wordenen Geschäfts-Besorgung in Euere Hände, wieder mit der Überzeugung, dass sie dem Locale angemessener, für diesen bedrängten District wohlthätiger seyn werde, als es unseren Dispositionen und Ansicht in grösserer Entfernung seyn konnten.»¹⁶⁴ Auch der Innenminister scheint zu diesem Zeitpunkt noch nichts über den definitiven Anschluss an den Thurgau gewusst zu haben, denn er verhandelte weiterhin mit den Schaffhauser Behörden über Diessenhofen.¹⁶⁵ Und selbst Unterstatthalter Benker richtete noch eine ausführliche Klage an den Innenminister, als in Bern bereits über seinen Distrikt – und sicher in seinem Sinne – beschlossen worden war.¹⁶⁶ Interessant ist diese Klage jedoch, weil sie die besondere Lage Diessenhofens zwischen den beiden Kantonen offenlegt: Benker beklagte neben der inneren Zerstrittenheit¹⁶⁷ der Stadt auch die «beständige Umänderung seiner Cantonsautoritäten», woraus die mangelnde Unterstützung beider Kantonsregierungen zu erklären sei.

Dennoch bereitete Schaffhausen die Verwaltung von Diessenhofen einmal mehr Mühe und präjudizierte damit ein Stück weit den Anschluss an den Kanton Thurgau: Anfang Juni 1800 bat der Präsident der schaffhauserischen Verwaltungskammer seinen thurgauischen Amtskollegen, dem Distrikt finanziell unter die Arme zu greifen. Schaffhausen erhielt von der helvetischen Regierung eine Entschädigungssumme für die erlittenen Kriegslasten zugesprochen: Diese reichte jedoch kaum aus, den während des Krieges abgetrennten Distrikt auch noch zu unterstützen, worauf der Präsident der Thurgauer Verwaltungskammer sich zur Übernahme der Entschädigung bereit erklärte.¹⁶⁸

Wie oben gezeigt, war es Präsident Stokar schon seit der Wiederabtretung an Schaffhausen gleichgültig, an welchen Kanton der Distrikt Diessenhofen angeschlossen würde. Diese Haltung änderte er auch nach dem endgültigen Beschluss der

162 SASH Korrespondenzen 12. Juni 1800: Der Innenminister an Stierlin.

163 BAB Helvetik 1013, 173: Der Thurgauer Regierungsstatthalter an den Innenminister, bestätigt Erhalt des Dekretes vom 12. Juni (18. Juni 1800).

164 SASH Korrespondenzen 10. Juni 1800: Die Thurgauer Verwaltungskammer an die Schaffhauser Verwaltungskammer.

165 ASHR 7, 801.

166 BAB Helvetik 1013, 169–171: Benker an den Innenminister (10. Juni 1800).

167 Wovon nach seinen Worten die «Prozesslust» der Bürger herrühre, die bereits Johann Georg Müller erkannt hatte; siehe Anm. 66.

168 SASH Helvetik C 2/3, 95–96: Die Schaffhauser Verwaltungskammer an die Thurgauer Verwaltungskammer (6. Juni 1800).

gesetzgebenden Räte nicht: «Da wir diesen Distrikt nicht gesucht, dessen [Verwaltung] immer mit sehr vielen Geschäften verbunden ist, so haben wir ohne Mühe gesehen, dass derselbe uns neuerdings abgenommen und Ihrer Verwaltung anvertraut worden, besonders weil, da sein Localgeist mehr mit dem ihres Cantons zu harmonieren scheint, Sie auch zweckmässiger in demselben müssen wirken können.»¹⁶⁹

Während in Schaffhausen der Verlust des Distrikts kaum schmerzte,¹⁷⁰ formierte sich in Diessenhofen eine Opposition: Am 27. Juni 1800 richteten «ein grosser Teil der Bürgerschaft» der Stadt sowie die Gemeindeausschüsse der umliegenden Dörfer Unter- und Oberschlatt, Basadingen und Schlattingen eine Beschwerde an die helvetische Exekutive, worin sie sich gegen den Anschluss an den Thurgau wehrten: «So gross unser Vergnügen war nach einer neunmonathlichen Trennung¹⁷¹ wieder mit dem Canton Schaffhausen vereinigt zu seyn, eben so gross war unser Erstaunen bei der zuverlässigen Nachricht, dass durch einen Beschluss des Senats und grossen Raths der District Diessenhofen, der doch so wenige Tage zuvor auf die Verordnung des [Innen]ministers dem Canton Schaffhausen einverleibt worden, wieder neuerdings von selben solle getrennt und an den Canton Thurgau angeschlossen seyn, da doch Bürger Representanten sie nach weiser und kluger Einsicht gefunden und noch finden werden, dass unser Locale uns einen mit geringen Kosten erwarten dem Canton Schaffhausen zu verbleiben.»¹⁷²

Insbesondere wandte sich diese Beschwerde gegen die Petition der 140 Bürger, die «einzig auf geheimes Betreiben der Municipalität der Stadt» ohne Benachrichtigung der helvetischen Behörden geschehen sei und daher nicht rechtmässig sei – nicht einmal die Unterstatthalter und Agenten hätten Bescheid gewusst!¹⁷³ Ausserdem bezweifelte man, ob die Petition einer einzigen Munizipalgemeinde in einer derart wichtigen Frage erlaubt sei, da sie kaum den ganzen Distrikt repräsentiere.¹⁷⁴ Im folgenden baten die Beschwerdeführer, bei Schaffhausen bleiben zu

169 SASH Helvetik C 2/3, 134–137: Die Schaffhauser Verwaltungskammer an die Thurgauer Verwaltungskammer (18. Juni 1800).

170 Ob dieser Beschluss «allen ganz unerwartet» kam, wie Lang, Neujahrsblatt 1901, 69, zitiert, muss offenbleiben. Vermutlich stützt sich Lang auf die Aussage des Präsidenten der Verwaltungskammer, Stokar, der sich am 6. August 1800 ähnlich geäussert hatte. Dieser ist jedoch nur bedingt ein verlässlicher Gewährsmann, denn er stand einem Anschluss ziemlich gleichgültig gegenüber. – Immerhin ist in einem Brief des Innenministers an den Schaffhauser Regierungstatthalter von «einiger Unfreud der Trennung des Canton Schaffhausen von dem jenseitigen Rheinufer» die Rede.

171 Seit Oktober 1799 (genau ab 18. September, seit Schaffhausen die Interimsregierung in Diessenhofen anerkannt hatte).

172 BAB Helvetik 173, 489–491.

173 Der Agent der Gemeinde Diessenhofen, Johann Fischli, hatte die Beschwerde ebenfalls unterzeichnet.

174 Jede der beschwerdeführenden Gemeinden bildete eine eigene Munizipalgemeinde, so dass der Distrikt insgesamt aus fünf Munizipalitäten bestand. – Die Beschwerde ihrerseits war sicher für den Distrikt repräsentativ, hingegen darf bezweifelt werden, ob es sich bei der Stadtbürgerschaft

dürfen, nicht nur weil geographische, politische und wirtschaftliche Gründe dafür sprächen, sondern auch weil man mit dem Kanton seit je in enger «vorteilhafter» Verbindung gestanden sei. Gerade während der Zugehörigkeit zu Schaffhausen habe man «promte ohne kostspielige Rechtspflege guten Rath und thätige Hilfe in jedem begebenden Falle genossen».

Diese Beschwerde wurde Ende Juni 1800 an die gesetzgebenden Räte weitergeleitet, die sie an eine Kommission überwiesen. Diese erkannte die Rechtmässigkeit der Beschwerde, da offenbar der Unterstatthalter die Petition selbst unterzeichnet habe. Weil ohnehin bald an einer neuen Verfassung gearbeitet werde, die dann eine andere Gebietseinteilung Helvetiens vornehmen würde,¹⁷⁵ empfahl sie, zur Tagesordnung überzugehen.

Auch wenn die helvetischen Räte der Kommission Folge leisteten und der Anschluss an den Thurgau somit endgültig schien, offenbart dieser Vorstoss die noch weitgehend offene Situation in der Anschlussfrage. Zweifellos formierte sich hinter der Beschwerde einerseits der Schaffhausen zugeneigte Teil der Diessenhofer Bürgerschaft, der sich, wie schon im Streit um die Kirchen- und Armengüter und während der Interimsregierung 1799 beobachtet werden konnte, aus den Anhängern der alten Ordnung zusammensetzte. Man berief sich jetzt auf die stets praktizierten «vorteilhaften» Beziehungen, die als patrizisch-klientelhafte Verbindung zwischen den beiden städtischen Oberschichten gedeutet werden können. Beim Thurgau, der aus der Helvetik hervorgegangen und der neuen Ordnung gegenüber offen war, konnten diese oligarchischen Beziehungen nicht dermassen spielen wie bei Schaffhausen, das gerade in der Interimszeit bewiesen hatte, wie leicht man wieder zu den Zuständen vor der Revolution zurückkehren konnte.

Auf der anderen Seite entsprang die Teilnahme sämtlicher Landgemeinden des Distrikts wohl weniger einer bewussten Anlehnung an Schaffhausen als einer Opposition gegen das eigenmächtige Vorgehen der Stadt Diessenhofen. Gerade die Landschaft musste die neue Ordnung, in der sie aus der Untertanenschaft entlassen wurde, eigentlich begrüßen.

Die Frage liess man vorderhand auf sich beruhen, erst Ende 1801 sollte das Anschlussproblem erneut aktuell werden. Anders lagen die Dinge bei den Klöstern St. Katharinental und Paradies. Auf sie soll deshalb im folgenden speziell eingegangen werden.

um den «grössten Teil» handle, wie es die Schaffhauser Behörden behaupteten (SASH Helvetik C 2/3, 300: Die Schaffhauser Verwaltungskammer an den Finanzminister, 6. August 1800).

175 BAB Helvetik 173, 483, 489–491: Kommissionsbericht (2. Juli 1800).

St. Katharinental und Paradies: zwei Schaffhauser Klöster?

Mit dem Anschluss des Distrikts Diessenhofen kamen 1798 auch die beiden Klöster St. Katharinental und Paradies¹⁷⁶ zu Schaffhausen, womit sich die eigenartige Konstellation eines protestantischen Kantons mit zwei intakten Klöstern ergab. Dies war auch für Johann Georg Müller ungewohnt, der über die Inventarisierung von St. Katharinental an seinen Bruder schrieb: «Hättest Du je von mir geglaubt, dass es mich noch treffen werde, ein Nonnencloster zu sequestrieren?»¹⁷⁷ Der Verwaltungskammer wurde die Aufsicht über die beiden Klöster übertragen, wozu sie spezielle Klosterverwalter ernannte.¹⁷⁸ Von der Inventarisierung wurde dem Finanzminister Bericht erstattet und im Falle von Paradies eine enorme Schuldenlast von 68'000 Gulden festgestellt, «weil mehr als 12 Jahren in den Händen schlechter Verwalter».¹⁷⁹ Dagegen fand man in St. Katharinental reiche Vorräte an Wein und Korn sowie den Klosterschatz vor, der aber kurz zuvor auf Befehl des Finanzministers von Regierungsstatthalter Maurer in Verwahrung genommen worden war.¹⁸⁰ Das helvetische Direktorium genehmigte die getroffenen Verfügungen¹⁸¹ und den Beschluss der Verwaltungskammer, Paradies, falls nötig, aus den Geldvorräten von Katharinental zu unterstützen.¹⁸²

In den Kriegsjahren verschlechterte sich die finanzielle Lage der beiden Klöster. Wiederholt musste der frühere Verwalter des Klosters St. Katharinental, Hofmeister Johann Nepomuk Hafen, der dieses Amt bereits 1780–1798 inne hatte, einspringen und erst Benedikt Maurer (Mitte Mai 1799), später die beiden Nachfolger Johann Kaspar Huber und Hans Konrad Huber aus Diessenhofen (12. August 1800) ersetzen; von da an verwaltete er das Kloster noch bis zu seinem Tod 1826.¹⁸³

176 Das im äussersten Westen des Thurgaus liegende Kloster Paradies kam in der Reformation bereits einmal zu Schaffhausen. Nach einem langen und zähen Prozess musste die Stadt ihre Rechte am Kloster und den linksrheinischen Besitzungen 1574 wieder an Diessenhofen abtreten. Als Trost erhielt Schaffhausen nicht nur ein Drittel des Gesamtvermögens von Paradies, sondern auch rund 100 Jucharten Wald im Schaaren geschenkt, die noch heute Eigentum des Kantons sind. Die stets engen Beziehungen zwischen Schaffhausen und Paradies gipfelten 1918 in der Übernahme der Klosteranlagen durch die Eisen- und Stahlwerke Georg Fischer, denen weitgehend ihre bauliche Erhaltung zu verdanken ist.

177 Haug 128 (16. Mai 1798).

178 Für Paradies: Johann Conrad Sulzer, ab 3. September: Johann Heinrich Zündel. Für St. Katharinental: Benedikt Maurer.

179 SASH Helvetik C 2/1, 117: Stokar an den Finanzminister (3. August 1798).

180 SASH Korrespondenzen 10. Juni 1798: Der Finanzminister an Maurer.

181 SASH Korrespondenzen 17. August 1798: Der Finanzminister an die Schaffhauser Verwaltungskammer.

182 SASH Helvetik C 2/1, 130: Die Schaffhauser Verwaltungskammer an den Finanzminister (20. August 1798).

183 Baumer-Müller 23–25.

Aber immer wieder musste die Verwaltungskammer von Schaffhausen die Klöster zu mehr Sparsamkeit ermahnen.¹⁸⁴ Ausserdem hatten sie sich nicht nur an den Requisitionen zu beteiligen, sondern wurden auch Opfer von Plünderungen durch helvetische Truppen,¹⁸⁵ St. Katharinental diente zudem auch als russisches Feldlazarett.¹⁸⁶

Vermutlich sind die Klöster von Januar bis Mai 1800 mit dem Distrikt Diessenhofen ebenfalls ein erstes Mal zum Thurgau gekommen, auch wenn beide Klosterverwalter im Amt blieben. Jedenfalls nahmen die Schaffhauser Behörden erst nach der offiziellen Wiederabtretung von Diessenhofen an ihren Kanton amtlichen Kontakt mit den Klöstern auf.¹⁸⁷ Nachdem aber der Distrikt im Juni doch wieder zum Thurgau kam, klagte die Schaffhauser Verwaltungskammer dem Finanzminister, dass man dadurch aus der Arbeit an der Besserung der Klosterfinanzen gerissen wurde. Auch seien beide Klöster gegen den Anschluss zum Thurgau – nicht nur ein Teil der Diessenhofer Einwohner und Landgemeinden. «Unterdessen mögen wir es wohl leiden, dass uns Geschäfte abgenommen worden, die für uns die allergenehmsten waren.»¹⁸⁸

Mit dieser Aussage blieb Stokar seiner Haltung treu, die er schon in ähnlichen Bemerkungen Mitte Mai angedeutet hatte. Schaffhausen war vor allem an der Obhut über die Klöster interessiert; es wurde auch bezweifelt, dass zwischen der Thurgauer Verwaltungskammer und Hofmeister Hafen ein ähnlich gutes Verhältnis wie mit Schaffhausen herrsche.¹⁸⁹

Der Vorstoss Schaffhausens hatte Erfolg: Im August erhielt die Verwaltungskammer St. Katharinental¹⁹⁰ und Paradies¹⁹¹ wieder. Johann Georg Müller berichtete dazu seinem Bruder, dass die Paradieser Nonnen diesen Beschluss als «Erhöhung ihrer Bitten» angesehen hätten.¹⁹² Allerdings dämpfte er gleichzeitig allzu hohe Erwartungen (finanzieller Natur?), wenn er feststellt, dass die beiden Klöster

184 SASH Helvetik C 2/2, 116–119: Die Schaffhauser Verwaltungskammer an den Verwalter von Katharinental (3. September 1800).

185 Paradies am 21. Mai 1799 (Baumer-Müller 22) und St. Katharinental am 10. Mai. – Der Silberschatz von Katharinental blieb jedoch heil, weil er zuvor nach Hilzingen in Verwahrung gebracht wurde. (SASH Helvetik C 2/1, 391: Die Schaffhauser Verwaltungskammer an die Priorin von St. Katharinental, 19. Juni 1799).

186 Baumer-Müller 25.

187 SASH Helvetik C 3/5, 22–25: Stierlin an die Äbtissin von Paradies (21. Mai 1800) und die Priorin von St. Katharinental (22. Mai 1800).

188 SASH Helvetik C 2/3, 300–301: Die Schaffhauser Verwaltungskammer an den Finanzminister (6. August 1800).

189 SASH Helvetik C 2/3, 296: Die Schaffhauser Verwaltungskammer an den Finanzminister (6. August 1800).

190 SASH Korrespondenzen 8. August 1800: Der Finanzminister an die Schaffhauser Verwaltungskammer.

191 SASH Korrespondenzen 20. August 1800: Der Finanzminister an die Schaffhauser Verwaltungskammer.

192 Haug 242 (31. August 1800).

«nicht zur Hälfte so reich [seien], wie man glaubte». Nicht nur die Kriegszeit hatte die Finanzen ruiniert, sondern auch der in der Helvetik abnehmende Ertrag durch Zehnten und Grundzinsen.¹⁹³ Die beiden Klöster blieben jedoch trotz anhaltender finanzieller Schwierigkeiten bis 1804 bei Schaffhausen.

Bedrohtes Thurgauerdasein

Seit dem Anschluss vom Mai 1800 teilte Diessenhofen die Geschicke des Thurgaus. Regierungsstatthalter Sauter garantierte den Zusammenhalt des Kantons und bewahrte den Distrikt im Jahr 1801 vor neuen Gebietsveränderungen. Die Sorge war berechtigt, denn die helvetischen Behörden erwogen Ende Februar grundlegende Umgestaltungen, die beinahe die Abtrennung des Kantons Schaffhausen und des Distrikts Stein nach sich gezogen hätten.¹⁹⁴ «Weil man aber einen alten treuen biedernden Bruder» nicht verlieren wollte, liess der Urheber dieses Projektes, Hans Conrad Escher, diese Variante ebenso fallen wie die Ausdehnung der Nordgrenze zwischen dem Überlingersee und dem nördlichsten Zipfel des Kantons Schaffhausen. Aus sicherheitspolitischen Überlegungen erachtete er aber als dringend notwendig, Stein und Schaffhausen zu verbinden und wenigstens die Dörfer Büsingen, Gailingen, Randegg und Bietingen ins schweizerische Territorium einzuschliessen. Nach seiner Ansicht würden damit die «täglichen Streitigkeiten und Unannehmlichkeiten» endlich einmal ein Ende nehmen. Der Besitz Gailingens etwa würde auch zum besonderen «Vortheil von Diessenhofen» sein. Alle diese Vorhaben wurden bekanntlich nicht umgesetzt; Escher wurde der berühmte Linth-, aber nicht der kühne Grenzkorrektor!¹⁹⁵

Eine andere Umgestaltung wurde schon zwei Monate später verwirklicht: In der sogenannten Malmaison-Verfassung vom Frühjahr 1801, ein Vorschlag Napoleon

193 Diese konnten trotz in der Helvetik vorgesehener Abschaffung nicht beseitigt werden, denn die Einführung eines gerechten Steuersystems bereitete grosse Schwierigkeiten und scheiterte schliesslich am föderalistischen Widerstand.

194 Im Frieden von Lunéville (9. Februar 1801) wurden das Fricktal und alle linksrheinischen österreichischen Besitzungen zwischen Zurzach und Basel an Frankreich abgetreten, das sich vorbehielt, diese an die Helvetische Republik abzutreten. Um diesen Entscheid herbeizuführen, wurde erwogen, als allfällige Entschädigung und unter Berufung auf die «nathürlichen Grenzen», die nördlich des Rheins liegenden Schweizer Besitzungen wie den Bezirk Stein, den Kanton Schaffhausen, den Bezirk Eglisau und eventuell Kleinbasel abzutreten, während man im Gegenzug nicht nur das Fricktal, sondern auch Konstanz erhalten hätte (ASHR 6, 347–349).

195 Erwähnenswert ist hier auch sein Projekt für einen Kanton «Rheinfall», das den Anschluss Schaffhausens entweder an den Thurgau oder an Zürich bewirkt hätte. Gegen diesen Plan verfasste Johann Georg Müller ein «Memorandum gegen den Plan einer Einteilung des Kantons Schaffhausen in Zürich oder Thurgau»: Stadtbibliothek Schaffhausen, Ministerialbibliothek, Nachlass Johann Georg Müller 412/23 (Lang, Festschrift 543).

Bonapartes, der vom helvetischen Einheitsstaat abrückte und den Kantonen wieder mehr Selbständigkeit gab,¹⁹⁶ war die Zusammenfassung der Kantone Thurgau und Schaffhausen zu einem Doppelkanton geplant.¹⁹⁷ Diese ungewöhnliche Verbindung entsprach der Maxime des ersten Konsuls, dass alle kleinen Stadtstaaten ein Hinterland erhalten sollten.¹⁹⁸

Doch in beiden Kantonen regte sich heftiger Widerstand: Thurgau sandte noch am Tag der Veröffentlichung des Beschlusses ein Protestschreiben an den Vollziehungsausschuss. Man wollte den eben erlangten Status als eigener Kanton auf keinen Fall wieder verlieren, bemühte sich jedoch, für den Fall, dass dieses Projekt wirklich zustande kommen sollte, wenigstens den Kantonshauptort zu stellen. Ausserdem wünschte man, wenn schon grosse Kantone geschaffen würden, dann doch lieber an St. Gallen angeschlossen zu werden.¹⁹⁹

Schaffhausen befürchtete, zu einem blossen Anhängsel des grösseren Nachbarkantons herabgemindert zu werden, beanspruchte aber ebenso, Sitz der Regierung zu werden.²⁰⁰ Auch hätte man lieber das Rafzerfeld und Büsingen erhalten.²⁰¹

Dennoch musste bereits eine Kantonstagsatzung bestellt werden. Da sich deren Zusammensetzung nach der Bevölkerungszahl richtete, schickte Schaffhausen 10, Thurgau 28 Abgeordnete. Diessenhofen wählte am 15. Juli seinen Präsidenten des Distriktsgerichts, Johannes Rauch, zum Abgeordneten.²⁰² Die Tagsatzung fand in Schaffhausen statt, wobei aber die Hauptstadtfrage nicht gelöst wurde. Man arbeitete zwar immerhin einen Entwurf für eine gemeinsame Kantonsverfassung aus und schickte Deputierte für die neue helvetische Legislative nach Bern,²⁰³ doch der im ganzen Land herrschende Gegensatz zwischen Unitariern und Föderalisten machte das Malmaison-Verfassungswerk zunichte – auch zur Freude Schaffhausens und des Thurgaus, denn am 24. Oktober wurden sie als separate Kantone wiederhergestellt.

Es ist bemerkenswert, dass während dieser Zeit der vielen Grenzveränderungen und Landzuteilungen weder in Diessenhofen noch in Schaffhausen die Diskussion um einen erneuten Zusammenschluss wieder aufflammte. Erst nach dem föderalistischen Staatsstreich der konservativen Kräfte (27./28. Oktober 1801) wurde in Diessenhofen diese Lösung wieder aktuell.

196 Die Verfassung versuchte einen Ausgleich zwischen Einheitsstaat und Föderalismus zu schaffen. Napoleon hatte erkannt, dass sich ein Einheitsstaat in der Schweiz nicht durchsetzen liess.

197 ASHR 6, 930–931.

198 Schoop 1, 46.

199 Schoop 1, 45–49.

200 Lang, Neujahrsblatt 1901, 63–68. – Auch missfiel Johann Georg Müller der «verdorbene Charakter des thurgauischen Volkes» (an Johannes von Müller, 17. Mai 1801), in: Lang, Neujahrsblatt 1901, 64.

201 Johann Georg Müller an Johannes von Müller (17. Mai 1801), in: Lang, Neujahrsblatt 1901, 64: «Wenn wir diesmal Büsingen nicht erhalten, so kriegen wir's nie wieder.»

202 SASH Helvetik G 74: Vollmachten und Wahlen der Kantonaltagsatzung der Kantone Schaffhausen und Thurgau nach Distrikten (15. Juli 1801).

203 Von jedem Kanton drei Abgeordnete.

Ein weiteres Mal zu Schaffhausen?

Am 14. Dezember 1801 richteten sieben Diessenhofer Bürger eine Petition an den Senat und wünschten einen Anschluss an den Kanton Schaffhausen. Diese nicht unbekannte Bitte wurde im Unterschied zu früheren in einer umfangreichen Schrift formuliert, in der zum ersten Mal sämtliche Argumente für Schaffhausen und gegen den Thurgau auf den Tisch gelegt wurden.²⁰⁴

Auffallend sind die vielen historischen Bezüge zur ehemaligen Selbständigkeit: Diessenhofen sei durch die kyburgische Stadtgründung 1178 mit Landschaft und Klöstern vereinigt und vom «Joch der Knechtschaft» befreit worden. Zudem hätten die Kyburger 1260 den «kleinen Bezirk» Diessenhofen mit «Landmarken umsetzt, die denselben von der Grafschaft Kyburg und Thurgau scheideten». Die Bittsteller versuchten damit – nicht ganz korrekt²⁰⁵ – eine frühe Eigenstaatlichkeit gegenüber dem Thurgau zu dokumentieren.

Auch verwiesen sie neben den von der Stadt erworbenen Rechten und Gerichten auf die Rechtsverhältnisse mit den Eidgenossen, die sich in der Tat von denjenigen der Gemeinen Herrschaft Thurgau unterschieden. Besonders wurde daran erinnert, dass die Huldigung an den thurgauischen Landvogt kein juristischer Akt darstellte, sondern ausschliesslich der Repräsentation der IX regierenden Orte diene.

Mit dem Rückgriff auf die gewachsenen Verhältnisse und «wohlerworbenen» Rechte befanden sich die Bittsteller auf der Linie der damals regierenden Föderalisten. Die Diessenhofer Bittsteller, unter denen sich vornehmlich Mitglieder des alten Regiments sowie der Interimsregierung befanden, wollten die Zugehörigkeit zu Schaffhausen deshalb historisch legitimieren, damit der Anspruch auf Selbstbestimmung gewahrt bliebe. Eine solche konnte in ihren Augen durch den Anschluss an den alten Verbündeten und Schutzort Schaffhausen besser erreicht werden als mit einem ehemaligen Untertanenland, zu dem man sich nie zugehörig fühlte.²⁰⁶

Die Zugehörigkeit der beiden Klöster zu Schaffhausen war ein weiteres Argument und konnte durchaus für einen Anschluss des Distrikts an den Kanton sprechen.

204 BAB Helvetik 212, 333–335 und 349–352.

205 Erstens sind für hochmittelalterliche Rechtsverhältnisse die Begriffe «Bezirk» oder «Grenzen» nicht geläufig, weil damals noch nicht von einheitlicher Landesherrschaft – gerade für die von weltlichen Niedergerichtsbarkeiten und geistlichen Immunitäten durchbrochene Grafschaft Thurgau – gesprochen werden kann, zweitens ist die von den Bittstellern erwähnte Urkunde aus dem Jahre 1260, die das 1178 erlassene Stadtrecht integriert, eindeutig für die Stadt Diessenhofen selbst bestimmt (zumal sie zu diesem Zeitpunkt noch keinerlei Rechte an den umliegenden Dörfern und Klöstern besass). – Zum Inhalt der Urkunden von 1178 und 1260 Rüedi 30–31 und 50–52. Immerhin bemerkten sie richtig, dass die Kyburger den Thurgau nicht «besassen», und deshalb keine Verbindung zu Diessenhofen abgeleitet werden könne.

206 Leutenegger 9.

Andere Argumente bezogen sich auf wirtschaftliche²⁰⁷ und geographische Aspekte, die nicht von der Hand zu weisen waren: Nicht nur die viel kürzere Entfernung zum Hauptort Schaffhausen wurde genannt, sondern auch der Umstand, dass man nicht nach Frauenfeld reisen konnte, ohne «eine ganze Stunde über den Canton Zürich zu reisen» – typisch föderalistische Gründe, die aber in einem helvetischen Zentralstaat ohne Kantonsgrenzen und mit rational-hierarchischer Verwaltung keine Berechtigung hatten.

Gegen die Bittschrift, die am 22. Dezember 1801 im Senat vorgelesen und an eine Kommission weitergeleitet wurde,²⁰⁸ erhoben sich verständlicherweise Unterstatthalter Benker und die Munizipalgemeinde von Diessenhofen. Sie baten die genannte Kommission, die Petition «von einigen Privaten» nicht zu behandeln, bevor eine Gegenpetition der Stadt- und Landbürger an den Senat gelangt sein werde.²⁰⁹ Diese folgte am 20. Januar 1802 und wurde von Benker, dem Distriktsgericht und überraschenderweise auch sämtlichen Munizipalgemeinden unterzeichnet. Sie verwiesen auf den unbefriedigenden Zustand während der kriegsbedingten Abtrennung von Schaffhausen und verlangten auch, dass die Zuteilung der Klöster zu diesem Kanton rückgängig gemacht werde.²¹⁰

Die gesetzgebenden Räte entschieden vorerst nicht; um so grösser war die Überraschung, als sie Diessenhofen in der föderalistischen Version der Malmaison-Verfassung vom 26. Februar erneut dem Kanton Schaffhausen zuteilten!²¹¹ Die neue Einteilung war legitim, denn der Anschluss an den Thurgau vom 6. Juni 1800 war Diessenhofen nur solange gewährt, bis eine neue Gebietseinteilung Helvetiens vorgenommen würde. Immerhin enthielt der neueste Entwurf die Möglichkeit zur Beschwerde gegen die Kantonseinteilung.

Der Beschluss scheint in beiden Kantonen Verwirrung gestiftet zu haben, denn die Behörden waren sich nicht im klaren, wohin die Diessenhofer Elektoren für die Wahl der helvetischen Verfassungskommission geschickt werden sollten.²¹² Der gewählte Johann Heinrich Wegelin wurde als Wahlmann des Distrikts nach Schaffhausen beordert,²¹³ denn er gehörte auch zu den Mitunterzeichnern der Bittschrift für den erneuten Anschluss an Schaffhausen.

207 Allgemein sowie betreffend Weinzehnten, Waldungen bei Paradies und grosszügiger Kreditvergabe: «Hat jemals ein Stadt oder Landbürger eine Geldaufnahme bedürften, so wusste derselbe nirgends wohin und sich getrost wollen zu verwenden als nacher Schaffhausen, wo ihnen bereitwillig ausgeholfen wurde.»

208 ASHR 7, 801.

209 BAB Helvetik 212, 339–340.

210 BAB Helvetik 212, 341–343.

211 ASHR 7, 1043–1044: Schaffhausen erscheint im ersten Abschnitt «Gebietseinteilung» als 12. Kanton «mit Diessenhofen und Stein am Rhein».

212 BAB Helvetik 1064, 87: Stierlin an den Innenminister (6. März 1802); SATG 1.13.4: Benker an Sauter (20. März 1803); SASH Korrespondenzen 25. März 1802: Sauter an Stierlin.

213 SASH Korrespondenzen 27. März 1802: Benker verdankt dem Schaffhauser Regierungsstatthalter die ihm gemachte Anzeige von seiner Ernennung zu einem Mitglied der Wahlcommission «unseres» Cantons.

Der föderalistische Verfassungsvorschlag wurde aber nur von vier Kantonen angenommen,²¹⁴ weshalb die Zuteilung zu Schaffhausen nicht in Kraft trat.²¹⁵

Die Munizipalgemeinde von Diessenhofen wandte sich am 2. April 1802 mit einer zweiten Petition nach Bern.²¹⁶ Nach ihrer Meinung sei ihre erste Bittschrift vom Januar, die für einen Anschluss an den Thurgau eintrat, weniger beachtet worden als jene ihrer Gegner vom Dezember des vorigen Jahres.²¹⁷ Diesmal allerdings verschärfte sich der Umgangston:

«Weil jene Petition von 7 AltRäthen die ehemahls von der Stadt Diessenhofen im Besitz gehabten hoheitlichen Regalien, Vorrechte und Einkünfte, auf eine schwülstige Weise beschrieben, die aber meistens auf einer elend eingerichteten Aristokratie, weniger Gesetzen aber aus desto mehr Willkür und Familienzwang bestehenden, durch deren Missbrauch die Oeconomie unseres gemeinen Stadtwesens, bey welchem die Einkünfte sich alljährlich um vieles vermehrte, auf eine höchst schädliche Weise zerrüttet worden [...].

Diese Haushaltung zu verlassen schmerzte die besagten AltRäthe so sehr, dass sie alle möglichen List und Ränke gebrauchen, um an den Kanton Schaffhausen zugethan zu werden. In keiner anderen Absicht, als in dem dortigen Hauptort Hülfe und Assistenz zu finden, ihr alter verfallene RegierungsGebrauch, wo nicht gänzlich aufzuführen, doch wenigstens durch ihren Einfluß, für sie und ihren Familien manches nachholen zu können, wie dann während der Interimregierung ihre privat Absicht allgemein bekannt worden.»

Wie schon in der kritisierten Bittschrift wurden auch hier die Argumente das erste Mal ausführlich dargelegt: Man sei mit der Verwaltungskammer und der unparteiischen Rechtspflege des Thurgaus zufrieden. Der Kanton sei wie der Distrikt konfessionell paritätisch «und beyderley Religions Partheyen sich aller Duldung und brüderlichen Vertragsamkeit auf alle Weise gewohnt». Weil der Rhein «immer eine KriegsoperationsLinie» ziehe, wie dies auch im eben erfahrenen Krieg der Fall war, werde man auch zukünftig stets vom Hauptort abgeschnitten sein. Der Distrikt Diessenhofen läge im Kanton Schaffhausen «zuwider seiner natürlichen Laage» diesseits des Rheins. Gerade unter der Interimsregierung seien die Nachteile der Zugehörigkeit zu Schaffhausen deutlich geworden.

Peinlicherweise mussten die Diessenhofer unter ihre Streitschrift ihr altes Siegel aus der Schaffhauser Zeit anbringen. Damit wird anschaulich gemacht, dass die helvetischen Behörden den Anschluss an den Kanton Thurgau nur als Provisorium verstanden.²¹⁸

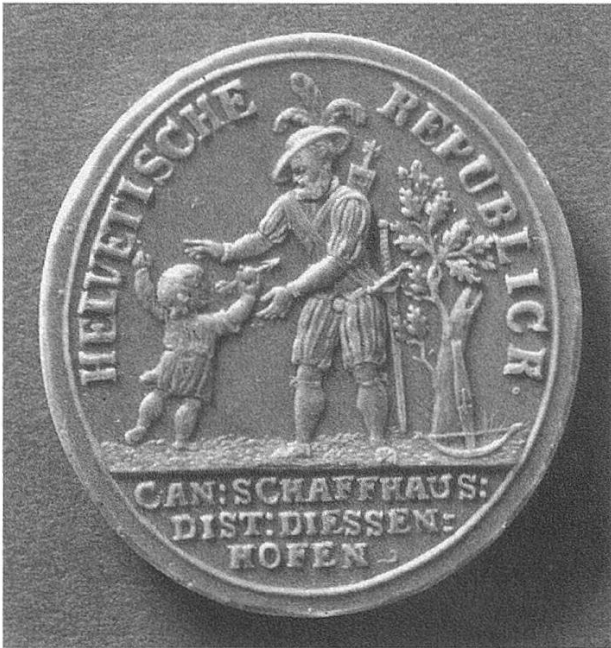
214 Der Thurgau lehnte sie ab, Schaffhausen stimmte dafür.

215 Lang, Festschrift 559.

216 BAB Helvetik 213, 165–168.

217 Nur die Bittschrift vom 22. Dezember 1801 wurde im Senat vorgelesen.

218 SATG 1.13.4 und Abteilung Inneres, Gebietseinteilung. – Beschreibung: Hochoval, 3,4 x 3 cm, Antiqua-Umschrift: «HELVETISCHE REPUBLICK», kleine Inschrift unter Bildfeld: «CAN: SCHAFFHAUS: DIST: DIESENHOFEN», Siegelfeld mit Tellenschussbild (Alfons Raimann, Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau 5, Basel 1992, 193. Bild: Denkmalpflege und Inven-



Siegel des Schaffhauser Bezirks Diessenhofen zur Zeit der Helvetik (Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld).

Inwieweit die Gegenpetition verantwortlich dafür war, dass Diessenhofen im Juli 1802 wieder als Thurgauer Distrikt aufgeführt wurde, mussoffen bleiben. Am 17. April hatte nämlich der 4. Staatsstreich wieder zu einer unitarischen Mehrheit im Parlament geführt und die föderalistische Staatsordnung aufgehoben. Die Teilnahme aller Munizipalgemeinden des Distrikts an der Gegenpetition hingegen zeigt eine Mehrheit für den Anschluss an den Thurgau vom 6. Juni 1800. Die Zugehörigkeit zu ihm garantierte nach den Kriegswirren und dem ständigen Wechsel der Behörden politische Stabilität und Rechtssicherheit.

Endgültig zum Thurgau trotz «allgemeiner Landsgemeindewuth»

Wie sehr sich nun Diessenhofen im Thurgau und der helvetischen Ordnung heimisch fühlte, bewies im Juni 1802 die überwältigende Annahme der neuen, sogenannten Zweiten Helvetischen Verfassung²¹⁹ von Distrikt²²⁰ und Kanton.²²¹ Hin-

tarisation Kt. Thurgau). – Bemerkenswert ist, dass das alte Siegel der Bürgerschaft mit den gekrönten Löwen nach der Helvetik wieder üblich war. Nachzuforschen bliebe, ob es bereits in der Interimszeit wieder aufkam (Alfons Raimann, Von gekrönten und ungekrönten Löwen, in: Schweizer Archiv für Heraldik 1991, 247–254).

219 Kölz 140–142: Nach der Verfassung vom 12. April 1798, welche die Helvetik einführte, war sie die zweite Verfassung, die rechtmässig in Kraft gesetzt wurde. Sie wäre die erste Verfassung der Schweiz mit demokratischer Legitimation geworden, wenn nicht die Nichtstimmenden automatisch zu den Befürwortern gezählt und damit eine scheinbare Ja-Mehrheit erreicht worden wäre.

220 SATG 1.13.4: Benker an Sauter (7. Juni 1802).

221 Thurgau war einer von nur zwei Kantonen, die eine reale Mehrheit für die neue Verfassung zustande brachten.

gegen blieb eine Bitte von 13 Gemeinden aus dem Distrikt Klettgau, die den Anschluss von Diessenhofen an Schaffhausen aus finanzpolitischen Gründen forderten, ohne Folgen.²²²

Nachdem nun in der Schweiz reguläre verfassungsmässige Verhältnisse hergestellt waren, zogen die französischen Truppen Ende Juli ab. Dies gab den Föderalisten erneut Auftrieb und führte in den konservativen Kantonen, bald aber im ganzen Land, zu Aufständen gegen die Unitarier, an denen sich auch Schaffhausen beteiligte;²²³ selbst im Thurgau wurde wieder eine Interimsregierung eingesetzt.²²⁴

Es ist durchaus möglich, dass sich in dieser neuen Krisenzeit auch Diessenhofen an der «allgemeinen Landsgemeindewuth» beteiligt hat, wie es der Thurgauer Regierungsstatthalter schilderte.²²⁵ Der um den Zusammenhalt des Kantons bemühte Sauter rügte die allorts drohenden «Absonderungen» vom Kanton Thurgau; «ähnliche Protestationen ergingen unterm 28. September an mehrere andere Gemeinden, auch nach Diessenhofen, das – in seinem Dünkel – Miene machte, eine eigene Republik oder gar Monarchie zu bilden.» Am 9. Oktober traf sogar eine Zuschrift aus Diessenhofen bei der helvetischen Regierung ein, die sich einmal mehr für Schaffhausen aussprach. Man beschloss darauf, «der Stadt Diessenhofen als den Regierungen von Schaffhausen anzuzeigen, dass man für einmal auf solche Begehren nicht eintreten wolle».²²⁶ Selbst die Interimsregierung in Frauenfeld riet Diessenhofen zu einem Verbleib beim Thurgau.²²⁷

Ein Schlussstrich wurde allerdings erst im Jahr 1803, bei der Einführung der Mediationsakte,²²⁸ gezogen. Landammann d’Affry, an die Spitze der neuen Exekutive berufen, antwortete am 16. Mai auf ein letztes Diessenhofer Anschlussbegehren an Schaffhausen: «Das Schreiben, welches Sie gemeinschaftlich mit sieben anderen Bürgern von D. unter dem 11. Mai an mich gerichtet haben, enthält einen Wunsch dessen Gewährung die Vermittlungsacte selbst verbietet. Es liegt weder in meinen Absichten noch in meiner Gewalt, einen Ausspruch [zu tun], welcher dieser Haupturkunde unserer politischen Verfassung zuwider wäre. Die künftige schweizerische Tagsatzung wird sich wahrscheinlich über die Vorschriften derselben hinwegsetzen wollen. Es bleibt mir demnach nichts anderes übrig, als Sie, meine Herren, einzuladen, in der Vereinigung der Stadt und des Distric-

222 ASHR 8, 213–214: Die Klettgaugemeinden erhofften sich durch den Anschluss, «ungeachtet [dessen, dass Diessenhofen] in vorigen Zeiten nie» zu Schaffhausen gehörte, einen grösseren Kanton und damit eine günstigere Verteilung der Finanzlasten.

223 Lang, Festschrift 560.

224 Schoop 1, 55–56.

225 ASHR 8, 1406: Sauter an alle Kantonsbürger (23. September 1802).

226 ASHR 9, 410: Thurgauische Gesandtschaft an die helvetische Regierung (9. Oktober 1802).

227 ASHR 9, 411: Thurgauische Interimsregierung an ihre Mitbürger (16. Oktober 1802).

228 Diese erneut von Napoleon erlassene Verfassung beendete die Helvetik und hatte von 1803 bis 1813, in der sogenannten Mediationszeit, Bestand.

tes Diessenhofen mit dem Canton Thurgau die Mittel aufzusuchen, Ihre öffentliche und individuelle Wohlfahrt auf eine feste und dauerhafte Weise zu gründen.»²²⁹

Mit der Mediation wurde nicht nur der Thurgau als Kanton gefestigt, sondern auch der Anschluss von Diessenhofen bekräftigt. Der Entscheid für den Thurgau basierte vor allem auf rationalen, pragmatischen und verwaltungstechnischen Gründen. Eine Trennung zieht heute niemand mehr ernsthaft in Betracht und wird lediglich noch aus taktischen Gründen in die politische Diskussion gebracht. Dennoch haben die Diessenhofer aus der wechselvollen Zeit ihre «kritische Wachsamkeit gegenüber den kantonalen Institutionen» mitgenommen.²³⁰

Die Zugehörigkeit zu Schaffhausen, die von Anfang an unter keinem guten Stern stand, war für die Konservativen mit dem Wunsch nach einer Rückkehr zum Ancien régime verbunden. Schaffhausen hingegen war insgeheim froh, diesen aufsässigen und zerstrittenen Bezirk losgeworden zu sein. Die geographische Nähe und die gemeinsame Lage am Rhein bürgt jedoch für die engen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Diessenhofen und Schaffhausen.

Simon Netzle

Sternackerstrasse 6, CH-9000 St. Gallen

229 ASHR 9, 1286: Landammann d’Affry an Rudolf Koch (16. Mai 1803).

230 Raimann, Kunstdenkmäler 39.